

## **A n t w o r t**

### **des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit**

#### **auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3826 –**

#### **Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz**

Die Große Anfrage vom 14. Februar 2005 hat folgenden Wortlaut:

Bereits jede zweite erwachsene Person in Deutschland ist übergewichtig. Nach Informationen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder im Schuleingangsalter in den letzten zehn bis 15 Jahren verdreifacht. Inzwischen sind etwa jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche zu dick. Übergewicht und Adipositas stellen daher eine große Herausforderung für unser Gesundheitssystem dar, auch wegen der volkswirtschaftlichen Folgen. Bei jedem fünften Bundesbürger hat das Übergewicht ein solches Ausmaß erreicht, dass man von Adipositas (Fettleibigkeit) spricht. Übergewicht und Adipositas sind für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Fettstoffwechselstörungen und Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates verantwortlich.

Unmittelbare Ursachen für Übergewicht sind mangelnde Bewegung und zu fettes und zu süßes Essen. Die tiefer liegenden Gründe sind in der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen zu finden. Aufgrund veränderter Familienstrukturen werden immer mehr Mahlzeiten außer Haus eingenommen. Bei Kindern und Jugendlichen führt dies häufig zur Ernährung mit zu fettem und zu süßem Fast- und Fun-Food. Auch das Essen in Schul- und Werkskantinen entspricht häufig nicht den Erfordernissen einer gesunden, vollwertigen Ernährung. Bei Mahlzeiten zu Hause wird vermehrt auf Convenience-Produkte zurückgegriffen. Der Verlust an Kenntnissen über Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln ist eine der Folgen. Gesunde, vollwertige Nahrungsmittel sind außerdem auf den ersten Blick teurer als fette, süße und stark denaturierte Nahrungsmittel. Ihr Kauf und ihre Verarbeitung verlangen neben Kenntnissen auch ein Bewusstsein für gute Ernährung. So lassen sich gegenwärtig zwei unterschiedliche Entwicklungsstränge in der Gesellschaft verfolgen: einerseits mehr Fast- und Fun-Food, andererseits mehr frische, hochwertige, biologisch erzeugte Lebensmittel. Die gesamte Entwicklung hat zur Folge, dass von Übergewicht vor allem Kinder aus Elternhäuser mit niedrigem Einkommen bzw. niedriger Schulbildung betroffen sind.

Auch die Schule ist zurzeit nicht in der Lage, den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Eine von der AOK initiierte Studie des Wissenschaftlichen Instituts der Ärzte Deutschlands zeigt, dass in der Schule immer weniger Sport getrieben wird. So hätten nur 35 Prozent der elf- bis 15-jährigen Schüler mindestens drei Stunden Sportunterricht in der Woche, im Jahr 2001 habe der Anteil noch bei 40 Prozent gelegen. Die Folge ist ein messbarer Rückgang der Fitness in dieser Altersgruppe.

Angesichts der steigenden Zahl übergewichtiger Kinder muss auch die Rolle der Werbung für ungesunde Lebensmittel diskutiert werden. Die Maßnahmen gegen unlautere Werbung für Lebensmittel müssen verstärkt werden. Die Bundesregierung setzt dabei zunächst auf eine freiwillige Initiative der Lebensmittelindustrie gegen ungesunde Ernährung, die bereits von einigen Unternehmen mitgetragen werde.

Aber nicht nur Übergewicht stellt ein gesundheitliches und gesellschaftliches Problem dar. Am anderen Ende der Skala stehen Untergewicht bis krankhafte Magersucht. Betroffen sind hier vor allem Mädchen und junge Frauen. Neben psychischen und familiären Ursachen spielt hier auch das allgemeine Schönheitsideal, wie es in den Massenmedien verbreitet wird, eine große Rolle.

Beide Seiten – Über- und Untergewicht – sind Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen wie schwindendem Zusammenhalt von Familien, mangelnder Bewegung, verändertem Freizeitverhalten, zunehmendem Einfluss von Werbung, Medien und Peer Groups.

Um den Problemen begegnen zu können, sind eine objektive Datenerhebung und wissenschaftliche Untersuchungen zu gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen beider Phänomene notwendig. Ein vorurteilsfreier Umgang mit über- und untergewichtigen Menschen bildet darüber hinaus die Basis für Veränderungen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

### **I. Statistische Daten**

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil übergewichtiger bzw. untergewichtiger Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1984 bis 2004 und welche Definition liegt dabei zugrunde (bitte differenzieren nach Geschlecht und Jahren sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
2. Welche statistisch relevanten Unterschiede des Gewichts lassen die Aufzeichnungen der Schuleingangsuntersuchungen in Rheinland-Pfalz zwischen Kindern, die im städtischen bzw. im ländlichen Raum leben, erkennen?
3. Welche statistisch relevanten Unterschiede des Gewichts lassen die Aufzeichnungen der Schuleingangsuntersuchungen in Rheinland-Pfalz zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft erkennen?
4. Welche Statistiken oder Datensammlungen geben Aufschluss über das Über- bzw. Untergewicht von Mädchen und Jungen bis 13 Jahre und jungen Frauen und Männern zwischen 14 und 21 Jahren in Rheinland-Pfalz?
5. Werden die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis J1 [U10]) im Hinblick auf das Gewicht von Kindern und Jugendlichen statistisch ausgewertet und wird hierbei nach Geschlecht differenziert?
6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil übergewichtiger bzw. untergewichtiger Kinder und Jugendlicher in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren (bitte differenzieren nach Geschlecht und Jahren sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Zahlen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, die an verstärkter Insulinresistenz und/oder Diabetes mellitus, erhöhtem Blutdruck, erhöhtem Cholesterinspiegel, Mangelerscheinungen, Erkrankungen des Bewegungs- und Haltungsapparates leiden (bitte nach Krankheiten/Symptomen und Altersjahrgängen und Geschlecht aufschlüsseln)?

### **II. Ursachen von Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz**

8. Welche wissenschaftlichen Studien gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die Aufschluss über die Ursachen von Übergewicht und Untergewicht bei Mädchen und Jungen und jungen Frauen und Männern geben?
9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichendes Frühstück in Schule oder Kindertagesstätte gehen?
10. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung der Kauf von unverarbeitetem frischem Obst und Gemüse, von Convenience-Produkten aus Obst und Gemüse, von Obst- und Gemüsekonserven sowie der Kauf von Tiefkühlkost in den letzten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung der Kauf von so genannten Softdrinks (stark zuckerhaltige Limonaden und Cola) und speziellen Kinderlebensmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?
12. Wie viele Wochenstunden an Schulsport sehen die Lehrpläne der verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz vor (bitte differenzieren nach Schuljahrgängen sowie Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien)?
13. Wie hat sich die Zahl der tatsächlich erteilten Wochenstunden im Schulsportunterricht in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren dargestellt (bitte differenzieren nach Jahren, Schuljahrgängen sowie Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien)?
14. Wie viele Wochenstunden an Sporterziehung sind in den Richtlinien für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vorgesehen?
15. Wie hat sich die Zahl der tatsächlich erteilten Sporterziehungsstunden in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren dargestellt (bitte differenzieren nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
16. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren der Anteil der Kinder und Jugendlichen entwickelt, die in Sportvereinen organisiert sind (bitte differenzieren nach Jahren, Geschlecht und Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
17. Hat die Landesregierung Daten darüber, wie viele Stunden Sport Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz durchschnittlich in ihrer Freizeit betreiben und sind der Landesregierung hier geschlechtsspezifische Unterschiede bekannt?

18. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit sich die sportlichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen unterscheiden, die in Vereinen organisiert sind, und denen, die in keinem Verein sind?
19. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft von Jugendlichen in Sportvereinen bzw. Fitness-Studios vor?
20. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ausgaben der Lebensmittelindustrie für Werbung in deutschen Medien, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richtet?
21. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ausgaben der Lebensmittelindustrie im Bereich der Gesundheitsinformation in Deutschland?
22. Wie hat sich die Höhe des Verbrauchs an diätischen (zucker- und/oder fettreduzierten) Lebensmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Landesregierung verändert?
23. Wie haben sich Umsätze und Gewinne der Lebensmittelindustrie an diätischen (zucker- und/oder fettreduzierten) Lebensmitteln in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Landesregierung entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?
24. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren die Summen entwickelt, die Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz im Jahr für Süßigkeiten und Fastfood ausgeben (bitte differenzieren nach Jahren)?
25. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung der Verbrauch an Medikamenten zur Gewichtsreduktion in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?
26. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung Umsätze und Gewinne der Pharmaindustrie an Medikamenten zur Gewichtsreduktion in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?
27. Wie groß ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil Jugendlicher am Konsum von Medikamenten zur Gewichtsreduktion und gibt es hier nach Erkenntnissen der Landesregierung geschlechtsspezifische Unterschiede?

### **III. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen von Rheinland-Pfalz**

28. Welche Rolle spielt der gesundheitsbezogene Sport in den Studienplänen für Sportlehrerinnen und Sportlehrer aller Schularten und in den Ausbildungsrichtlinien für Erzieherinnen und Erzieher in Rheinland-Pfalz?
29. Welche Informationsprogramme und/oder -kampagnen über schmackhafte, gesunde Ernährung sowie Essstörungen gibt es für Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen und deren Eltern in Rheinland-Pfalz? Wie hoch ist die vorgesehene Auflage bzw. der dafür vorgesehene Etat?
30. Gibt es Überlegungen, in allen allgemein bildenden Schulen Ernährungsunterricht inklusive praktischem Kochunterricht als umfassendes Fach über schmackhafte und gesunde Ernährung, Erzeugung, Herkunft, Qualität und Verarbeitung von Nahrungsmitteln einzuführen?
31. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Schulen, die einen eigenen Schulgarten besitzen (bitte nach Schularten differenzieren)?
32. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Anzahl von Schulgärten zu erhöhen?
33. Welche sonstigen Maßnahmen zur Ernährungserziehung in Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen plant die Landesregierung (bitte nach Krippe, Kindergarten, Hort und öffentlichen bzw. privaten Trägern differenzieren)?
34. Wie viele Kindertagesstätten bieten ein warmes Mittagessen an (bitte differenzieren nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
35. Welche Kindertagesstätten und Ganztagschulen bereiten das Mittagessen selbst in einer eigenen Küche zu, wie viele davon hauptsächlich Frischkost und wie viele davon hauptsächlich Tiefkühlkost, welche erhalten ihr Essen von einem externen Dienstleister (bitte differenzieren nach Kindertagesstätten und Ganztagschulen in Angebotsform)?
36. Wie viele davon bieten Vollwert- und/oder biologisch erzeugte Nahrungsmittel an (bitte differenzieren nach Kindertagesstätten und Ganztagschulen in Angebotsform)?
37. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Mittel aus den Bundesinvestitionshilfen zum Ausbau von Ganztagschulen in Angebotsform, die für den Ausbau von Küchen und Speisesälen aufgewendet werden?
38. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Kosten für die Verpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen in Angebotsform (bitte differenzieren nach Selbstverpflegung und Cateringservice)?

39. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen, damit bei der Ausschreibung von Verpflegungsangeboten für Ganztagschulen in Angebotsform und Kindertagesstätten nicht nur Wirtschaftlichkeit, sondern auch Kriterien einer vollwertigen Ernährung und/oder biologisch und/oder regional erzeugter Lebensmittel zum Tragen kommen?
40. Wie bewertet die Landesregierung die Richtlinien für Schulverpflegung des Landes Berlin und plant sie, diese oder ähnliche Richtlinien auch in Rheinland-Pfalz einzuführen?
41. Wie bewertet die Landesregierung die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ des Landes Berlin und plant sie, Maßnahmen, Kampagnen und Projekte des Landes sowie freier Träger in Rheinland-Pfalz in einer ähnlichen Form zu fördern und zu koordinieren?
42. Welche Maßnahmen, Programme und Kampagnen führt die Landesregierung durch, um den Anteil von Vollwert- und/oder biologisch und/oder regional erzeugten Nahrungsmitteln in der Schulverpflegung der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen und Kindertagesstätten zu erhöhen?
43. Gibt es in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten und Schulen aller Schularten Aktionen, bei denen Schulmilch angeboten wird und handelt es sich hierbei um Frischmilch oder H-Milch?
44. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz Schulen, in denen der Verkauf von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Softdrinks generell verboten ist?
45. Plant die Landesregierung Richtlinien zu erlassen, die den Verkauf von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Softdrinks an Schulen in Rheinland-Pfalz einschränken oder verbieten?

#### **IV. Programme und Maßnahmen im Gesundheitswesen zur Vermeidung und/oder Behandlung von Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen**

46. Welche Programme/Angebote haben nach Kenntnis der Landesregierung die Krankenkassen in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren zur Behandlung und/oder Vermeidung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen angeboten (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?
47. Wie viele Mädchen und Jungen und junge Frauen und Männer haben nach Kenntnis der Landesregierung an den in Frage 46 genannten Programmen teilgenommen?
48. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen nach Kenntnis der Landesregierung mehr als einmal an einem solchen Programm/Angebot teil?
49. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kosten für die in Frage 46 genannten Programme/Angebote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?
50. Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Prognosen für die Entwicklung dieser Kosten in der Zukunft?
51. Welche weiteren Programme/Angebote zur Behandlung und/oder Vermeidung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung (bitte differenzieren nach Programmen, Anbietern und Jahren)?
52. Welche Programme/Angebote haben nach Kenntnis der Landesregierung die Krankenkassen in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren zur Behandlung von Untergewicht, Magersucht und Bulimie bei Kindern und Jugendlichen angeboten (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?
53. Wie viele Mädchen und Jungen und junge Frauen und Männer haben nach Kenntnis der Landesregierung an den in Frage 52 genannten Programmen teilgenommen?
54. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen nach Kenntnis der Landesregierung mehr als einmal an einem solchen Programm/Angebot teil?
55. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kosten für die in Frage 52 genannten Programme/Angebote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?
56. Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Prognosen für die Entwicklung dieser Kosten in der Zukunft?
57. Welche weiteren Programme/Angebote zur Behandlung von Untergewicht, Magersucht und Bulimie bei Kindern und Jugendlichen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung (bitte differenzieren nach Programm, Anbieter und Jahren)?

#### **V. Allgemeine Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen und gesunden Lebensweise bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz**

58. Mit welchen Maßnahmen/Programmen fördert die Landesregierung den Absatz und die Vermarktung von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln?
59. Wie hat sich der Absatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?

60. Mit welchen Maßnahmen/Programmen fördert die Landesregierung den Absatz und die Vermarktung von regional erzeugten Nahrungsmitteln?
61. Wie hat sich der Absatz von regional erzeugten Nahrungsmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?
62. Wie bewertet die Landesregierung das Programm „Kinderleicht“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft?
63. Welche Möglichkeiten/Angebote dieses Programmes werden nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz genutzt?
64. Welche Angebote/Programme/Kampagnen zur Förderung einer gesunden und vollwertigen Ernährung bei Kindern und Jugendlichen führt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach Kenntnis der Landesregierung durch?
65. Wie hat sich die Ernährungsberatung im Zuge der Agrarverwaltungsreform hinsichtlich Personalstellen und Beratungsangeboten entwickelt?
66. Welche Mittel stellt das Land perspektivisch für den Erhalt und den Ausbau vorhandener bzw. neuer Sportstätten für den Breitensport in den nächsten Jahren zur Verfügung?
67. Inwieweit werden die Sportvereine bei der Förderung des Breitensports von Seiten des Landes gefördert?
68. Inwieweit möchte die Landesregierung die Lebensmittelindustrie hinsichtlich einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen mit einbeziehen?
69. Mit welchen Maßnahmen begegnet die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Gewichtsproblemen von Kindern und Jugendlichen?
70. Welche Angebote in Rheinland-Pfalz wenden sich an Eltern bzw. Angehörige von unter- bzw. übergewichtigen Kindern und Jugendlichen?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 29. April 2005 – wie folgt beantwortet:

Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen ist ein aktuell weltweit beachtetes Thema. Die Weltgesundheitsorganisation spricht von einer globalen Epidemie. Auf lange Sicht begünstigt Übergewicht das Entstehen vieler ernsthafter Erkrankungen, schränkt die Lebensqualität ein und verkürzt die Lebenserwartung. Adipositas, also extremes Übergewicht, ist auf dem Vormarsch, fettleibige Kinder sind heute dicker als früher. Und: Immer jüngere Kinder sind bereits dick.

Eine Voraussetzung für die Prävention – rechtzeitiges Erkennen und Behandlung der Adipositas – sind einheitliche Bewertungskriterien. Die auf den ersten Blick scheinbar einfache Frage, ab wann ein Kind zu dick ist, ist nicht leicht zu beantworten, weil es derzeit keine einheitlichen Beurteilungskriterien zur Identifizierung übergewichtiger und adipöser Kinder und Jugendlicher gibt. Schwere Kinder sind nicht unbedingt zu dick, nur weil sie überdurchschnittlich viel wiegen. Erst bei einem Zuviel an Körperfett sollte von Übergewicht die Rede sein. Der Anteil des Körperfetts im Vergleich zur fettfreien Körpermasse lässt sich jedoch nur mit erheblichem technischen Aufwand ermitteln und ist je nach Methode oft fehlerbehaftet. In der Praxis wird deshalb in den letzten Jahren verstärkt der einfach zu ermittelnde Body-Mass-Index (BMI) zur Beurteilung des Körpergewichts herangezogen (Körpergewicht in kg geteilt durch das Quadrat der Körperlänge in m).

Der Body-Mass-Index liefert wie bei Erwachsenen auch bei Kindern und Jugendlichen relativ gute Aussagen über den Körperfettanteil. Bei seiner Bewertung im Kindes- und Jugendalter müssen allerdings Alter und Geschlecht berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter verfügt über Daten, die auf einem Datenpool aus verschiedenen regionalen Erhebungen zwischen 1985 und 1999 mit insgesamt 34 500 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 0 und 18 Jahren basieren.

Der erste rheinland-pfälzische Kindergesundheitsbericht, veröffentlicht im September 2004, hat modellhaft die Daten der schulärztlichen Untersuchungen aus den kreisfreien Städten und Kreisen Trier/Trier-Saarburg, Landau/Südliche Weinstraße und dem Rhein-Hunsrückkreis ausgewertet. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Weiterentwicklung des EDV-gestützten Untersuchungsprogramms zur Schuleingangsuntersuchung in Rheinland-Pfalz. Dies wird ab dem Schuljahr 2005/2006 nahezu landesweit in modifizierter und modernisierter Form Anwendung finden.

Die in der Anfrage gewünschte Differenzierung der Daten ist nur bedingt möglich. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen beträgt die Aufbewahrungsfrist von Untersuchungsunterlagen zehn Jahre, sodass Daten vor 1994 nur in Einzelfällen vorliegen dürften. Die gewünschte retrospektive Auswertung der Daten wäre nur mit extrem hohem Aufwand der Kreisverwaltungen zu leisten, weil das seit 1993 zunächst modellhaft und ab 1997 landesweit zur Verfügung stehende EDV-gestützte Erfassungssystem diese Fragestellung nicht exakt beantwortet. Die Kreisverwaltungen und Gesundheitsämter wurden daher gebeten, die entsprechenden Angaben aus den Schuleingangsuntersuchungen 1993/1994, 1998/1999 und 2003/2004 vorzulegen.

### I. Statistische Daten

1. *Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil übergewichtiger bzw. untergewichtiger Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1984 bis 2004 und welche Definition liegt dabei zugrunde (bitte differenzieren nach Geschlecht und Jahren sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?*

Aus den zur Verfügung stehenden Angaben der Kreisverwaltungen ist insgesamt für Rheinland-Pfalz folgende Verteilung ersichtlich:

	<b>Untergewichtige Kinder in %</b>	<b>Übergewichtige Kinder in %</b>
1993/1994	1,3	7,1
1998/1999	0,3	5,8
2003/2004	0,9	6,1

Die regionale Differenzierung bezüglich des Anteils von über- beziehungsweise untergewichtigen Kindern bei den Schuleingangsuntersuchungen der Jahre 1993/1994, 1998/1999 und 2003/2004 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. *Welche statistisch relevanten Unterschiede des Gewichts lassen die Aufzeichnungen der Schuleingangsuntersuchungen in Rheinland-Pfalz zwischen Kindern, die im städtischen bzw. im ländlichen Raum leben, erkennen?*

Statistisch relevante Unterschiede zwischen Kindern, die im städtischen beziehungsweise im ländlichen Raum leben, sind nicht erkennbar.

3. *Welche statistisch relevanten Unterschiede des Gewichts lassen die Aufzeichnungen der Schuleingangsuntersuchungen in Rheinland-Pfalz zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft erkennen?*

Daten zu statistisch relevanten Unterschieden bei Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft liegen von ausgewählten Gesundheitsämtern (zum Beispiel Trier) vor und zeigen, dass übergewichtige Kinder anteilig häufiger aus Haushalten mit niedrigem Bildungsstand stammen. Hier ist auch zu erkennen, dass der Anteil dieser übergewichtigen Kinder im Stadtgebiet deutlich höher liegt als im Kreisgebiet (Kindergesundheitssurvey Trier; Dr. Jakob, Soziologisches Institut der Universität Trier). Ein landesweiter Abgleich sozialer Daten mit Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung war aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Rückschlüsse auf einen Zusammenhang von Übergewicht und Adipositas mit der sozialen Herkunft sind in mehreren Untersuchungen außerhalb von Rheinland-Pfalz beschrieben, so zum Beispiel in Niedersachsen und in Veröffentlichungen des Bundes (1998). Diese Ergebnisse dürften in der Tendenz auch für Rheinland-Pfalz zutreffen.

4. *Welche Statistiken oder Datensammlungen geben Aufschluss über das Über- bzw. Untergewicht von Mädchen und Jungen bis 13 Jahre und jungen Frauen und Männern zwischen 14 und 21 Jahren in Rheinland-Pfalz?*

Mit Ausnahme der Schuleingangsuntersuchungen gibt es keine entsprechenden verwertbaren flächendeckende Erhebungen beziehungsweise Aufzeichnungen. Auch die amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung geben keinen Aufschluss über das Über- beziehungsweise Untergewicht von Mädchen und Jungen bis 13 Jahren beziehungsweise zwischen 14 und 21 Jahren.

5. *Werden die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U 1 bis J 1 [U 10]) im Hinblick auf das Gewicht von Kindern und Jugendlichen statistisch ausgewertet und wird hierbei nach Geschlecht differenziert?*

Die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U 1 bis U 10) werden seitens der gesetzlichen Krankenversicherung lediglich auf das Inanspruchnahme-Verhalten hin ausgewertet. Die Untersuchungsergebnisse und somit auch das Gewicht von Kindern und Jugendlichen wird den Krankenkassen nicht mitgeteilt und auch nicht an anderer Stelle zentral erfasst.

6. *Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil übergewichtiger bzw. untergewichtiger Kinder und Jugendlicher in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren (bitte differenzieren nach Geschlecht und Jahren sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?*

Hierzu gibt es keine aussagekräftigen Daten, die über die in der Antwort zur Frage 1 gegebenen Informationen hinausgehen.

7. *Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Zahlen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, die an verstärkter Insulinresistenz und/oder Diabetes mellitus, erhöhtem Blutdruck, erhöhtem Cholesterinspiegel, Mangelerscheinungen, Erkrankungen des Bewegungs- und Haltungsapparates leiden (bitte nach Krankheiten/Symptomen und Altersjahrgängen und Geschlecht aufschlüsseln)?*

Die erfragten diagnosebezogenen Krankheitsbilder werden nicht erfasst, da zum Beispiel bei den Krankenkassen Arztbesuche nicht personen- und diagnosebezogen dokumentiert werden. Bundesweit erhofft man sich allerdings in zwei bis drei Jahren genauere Daten aus dem derzeit vom Robert Koch-Institut durchgeführten Kinder- und Jugendsurvey.

## II. Ursachen von Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz

8. Welche wissenschaftlichen Studien gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die Aufschluss über die Ursachen von Übergewicht und Untergewicht bei Mädchen und Jungen und jungen Frauen und Männern geben?

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass neben genetischer Veranlagung und frühkindlicher und sogar vorgeburtlicher Prägung vor allem Bewegungsmangel und Ernährungsgewohnheiten einen starken Einfluss auf die Entstehung von Übergewicht haben. Spezielle wissenschaftliche Studien in Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung nicht vor.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichendes Frühstück in Schule oder Kindertagesstätte gehen?

Hinsichtlich der Schulen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Allerdings wird im Bereich der Primarstufe im Rahmen der Vollen Halbtagschule ein betreutes Frühstück eingenommen, das die Schülerinnen und Schüler von zu Hause mitbringen.

Zur Situation in den Kindertagesstätten wurden die Jugendämter in Rheinland-Pfalz um Auskunft gebeten. Eine Abfrage sämtlicher rund 1 500 Träger der Einrichtungen war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die 34 Jugendämter, deren Antworten vorliegen, geben den Anteil von Kindern, die ohne ausreichendes Frühstück in die genannten Einrichtungen kommen, mit 0 bis 70 Prozent an, wobei eine Vergleichbarkeit aufgrund einer mangelnden Definition eines „ausreichenden Frühstücks“ nicht gegeben ist.

Festzustellen ist, dass manche Kindertagesstätten bereits sehr früh am Morgen öffnen und daher die Möglichkeit zum Frühstück bieten. In diesen Fällen erscheint ein Frühstück zu Hause entbehrlich.

Auch bieten Einrichtungen mit einem sehr hohen Anteil von Kindern, die ohne ausreichend zu Hause gefrühstückt zu haben in die Kindertagesstätte gehen, in der Regel die Möglichkeit, ein Frühstück zu sich zu nehmen. Dies geschieht beispielsweise in Form eines gemeinsamen Frühstücks beziehungsweise eines „freien Frühstücks“, bei dem die Kinder ihr Frühstück von zu Hause mitbringen und in der Kindertagesstätte zu sich nehmen.

Die Leitungskräfte und Erzieherinnen und Erzieher stehen darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern, um diese Situation zu verbessern.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung der Kauf von unverarbeitetem frischem Obst und Gemüse, von Convenience-Produkten aus Obst und Gemüse, von Obst- und Gemüsekonserven sowie der Kauf von Tiefkühlkost in den letzten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?

Spezielle Angaben für Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung nicht vor.

In der zur Verfügung stehenden Zeit können lediglich Angaben über den Verbrauch von Obst und Gemüse insgesamt gemacht werden. Gemäß den Angaben der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) liegt der Verbrauch an Obst und Gemüse für das Jahr 2004 in der Bundesrepublik Deutschland bei 196 kg pro Person.

Für den täglichen Verzehr von Obst und Gemüse liegen Angaben aus den Ernährungsberichten der Bundesregierung aus den Jahren 2000 und 2004 vor, die der nachstehenden Auflistung zu entnehmen sind.

Die dort genannten täglichen Verzehrangaben führten im Jahr 2004 zu einem Verzehr von etwa 119 kg Obst und Gemüse je Person. Damit liegt der tägliche Verzehr von Frauen mit 325 Gramm je Tag und Männern mit 225 Gramm je Tag weit unter der wissenschaftlich anerkannten Mindestmenge von 625 Gramm je Tag.

Lebensmittelgruppe	Ernährungsbericht 2000	Ernährungsbericht 2004
Einheimisches Frischobst	74/71	90/73
Südfrüchte	55/54	51/36
Frischgemüse einschließlich der tiefgefrorenen Erzeugnisse	90/88	143/95
Obstprodukte mit Schalenobst	16/17	
Obstprodukte einschließlich Tiefkühl-erzeugnisse und Schalenobst		13/19
Gemüseprodukte	32/32	28/32

Alle Werte der Tabelle sind in Gramm/Person und Tag; der erste Wert gilt für weibliche Personen, der zweite Wert für männliche Personen)

Eine Aufgliederung nach einzelnen Bundesländern wird in den Ernährungsberichten nicht vorgenommen. Es werden jedoch auch Zahlen für verschiedene Altersgruppen genannt. Eine Aufgliederung in „Convenience-Produkte aus Obst und Gemüse“ sowie „Obst- und Gemüsekonserven“ und „Tiefkühlkost“ erfolgt in den Ernährungsberichten nicht, sodass stattdessen die Daten aus den Zeilen „Obstprodukte inklusive Schalenobst“ beziehungsweise „Obstprodukte“ und „Gemüseprodukte“ genannt werden.

11. *Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung der Kauf von so genannten Softdrinks (stark zuckerhaltige Limonaden und Cola) und speziellen Kinderlebensmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben für Rheinland-Pfalz vor. Eine Aufgliederung nach „Softdrinks“ und „Speziellen Kinderlebensmitteln“ erfolgt in den Ernährungsberichten nicht.

12. *Wie viele Wochenstunden an Schulsport sehen die Lehrpläne der verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz vor (bitte differenzieren nach Schuljahrgängen sowie Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien)?*

Die Zahl der Unterrichtsstunden in einem Fach wird durch Verwaltungsvorschriften zu den Stundentafeln beziehungsweise durch Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation festgelegt.

Laut der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 14. Juli 2004 (944 B – Tgb. Nr. 1439/98, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur 10/2004) sind für die Lernbereiche Musik, Sport, Bildende Kunst, Textiles Gestalten und Werken in den Klassenstufen 1 und 2 insgesamt sechs Wochenstunden und in den Klassenstufen 3 und 4 insgesamt sieben Wochenstunden vorgesehen. Dabei ist der Sportunterricht in wöchentlich drei Einheiten zu organisieren.

Die Regelungen für die Förderschulen sind in den „Stundentafeln für Sonderschulen“ formuliert (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 26. Januar 2000, 1546 B – Tgb. Nr. 3005/99, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, 9/2000). Da die Förderschulen in vielfältigen Ausprägungen organisiert sind, können Angaben für bestimmte Klassenstufen nicht übergreifend formuliert werden.

Die Verwaltungsvorschrift „Stundentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Hauptschule, der Regionalen Schule, der Realschule, der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums“ vom 26. Oktober 2004 (9321 – Tgb. Nr. 236/04, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, 1/2005) sieht – unabhängig vom Schultyp – für das Fach Sport in den Klassenstufen 5 bis 10 insgesamt 16 Wochenstunden vor.

In der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) sind gemäß § 6 der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 1. Juli 1999 im Grundfach Sport zwei Wochenstunden sowie im Leistungsfach Sport sieben Wochenstunden (Theorie und Praxis) vorgesehen (GVBl S. 158, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. Dezember 2003, GVBl S. 25, BS 223-1-6).

13. *Wie hat sich die Zahl der tatsächlich erteilten Wochenstunden im Schulsportunterricht in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren dargestellt (bitte differenzieren nach Jahren, Schuljahrgängen sowie Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien)?*

Die erteilten Wochenstunden im Schulsportunterricht werden durch die so genannte Sporterhebung ermittelt, die grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird.

Die für das Schuljahr 2003/2004 vorgesehene Sporterhebung musste wegen der Umstellung der Datenerhebungen auf elektronische Verfahren in den Schuljahren 2002/2003 beziehungsweise 2003/2004 ausgesetzt und auf das Schuljahr 2004/2005 verschoben werden. Die endgültigen Zahlen werden Mitte des Jahres 2005 vorliegen.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft zu den erteilten Unterrichtsstunden Sport in den verschiedenen Schularten in den letzten Jahren:

	1995/1996	1997/1998	1999/2000	2001/2002	2003/2004
Grundschulen	22 582,0	23 393,0	22 442,9	21 520,0	k. A.
Hauptschulen	9 846,0	9 057,0	8 353,0	7 244,0	k. A.
Förderschulen	4 206,5	4 402,0	4 425,0	2 266,0	k. A.
Realschulen	6 016,0	6 213,0	6 417,0	6 702,0	k. A.
Regionale Schulen	727,0	1 136,0	1 972,0	3 083,0	k. A.
Integrierte Gesamtschulen	784,0	942,0	1 195,0	1 438,0	k. A.
Gymnasien	10 301,0	10 166,0	10 449,0	11 085,0	k. A.
<b>Summe</b>	<b>54 462,5</b>	<b>55 309,0</b>	<b>55 253,9</b>	<b>53 338,0</b>	<b>k. A.</b>



Ergänzend zu den Angaben in der vorstehenden Auflistung bestehen in den Schulen zusätzliche Angebote in den Bereichen „Sport, Spiel, Bewegung“. Hierbei handelt es sich unter anderem um den Sportförderunterricht, die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, die Zusammenarbeit mit Sportvereinen im Rahmen des Projekts „Sport in Schule und Verein“ (zirka 600 Kooperationen) sowie um zusätzliche Sportangebote bei den zirka 300 Ganztagschulen.

14. *Wie viele Wochenstunden an Sporterziehung sind in den Richtlinien für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vorgesehen?*

Es gibt keine „Richtlinien für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“. In den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ wird „Bewegung“ als ein eigenständiger Bildungs- und Erziehungsbereich aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der natürlichen Bewegungsfreude der Kinder und ihrer Eigenaktivitäten ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten darstellt.

15. *Wie hat sich die Zahl der tatsächlich erteilten Sporterziehungsstunden in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren dargestellt (bitte differenzieren nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Nach Angaben der befragten Jugendämter kann generell festgestellt werden, dass in Kindertagesstätten in der Regel ein bis drei Stunden pro Woche gezielte Bewegungsstunden angeboten werden. Es wird in diesem Bereich allerdings nicht von „Sporterziehungsstunden“ gesprochen. Bewegungsangebote sind Bestandteil der täglichen Betreuungsarbeit, zum Teil auch in Kooperation mit Sportvereinen.

Die Sportjugend Rheinland-Pfalz und ihre Partner (unter anderem die Unfallkasse Rheinland-Pfalz) fördern Sportvereine und Kindergärten, die nach dem Konzept „Kindergarten-Kids – Mit Bewegung schlau und fit“ eine bewegungsorientierte Gesundheitsförderung durch eine Kooperation anbieten. Das Angebot der Sportjugend Rheinland-Pfalz, einen ausgebildeten Übungsleiter für die Bewegungserziehung kostenlos zur Verfügung zu stellen, wird von Kindertagesstätten in Anspruch genommen. In einigen Einrichtungen haben sich daraus feste Kooperationen mit Sportvereinen entwickelt.

Insgesamt verfügen gerade durch den gezielten Ausbau der Betreuungseinrichtungen zu Beginn der 90er Jahre aufgrund des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz viele Einrichtungen wieder über ein ausreichendes Raumangebot (einschließlich eines so genannten Mehrzweckraumes insbesondere für die Bewegungserziehung), sodass die Bewegungsangebote kontinuierlich gesteigert werden konnten.

In vielen Kindertagesstätten können die Kinder über regelmäßige Bewegungsstunden hinaus ihren Bedarf an Sport individuell ausleben (Außengelände, Bewegungsbaustelle). Hinzu kommen in fast allen Einrichtungen umfangreiche zusätzliche Bewegungsförderungen wie Wanderungen und Freispiel im Turnraum. In vielen Kindertagesstätten gibt es weitere Angebote beziehungsweise Sportarten wie Jogging, Fußball, Schwimmen, Reiten, Trampolinspringen, Tanzen und Ähnliches.

Sonderprojekte wie zum Beispiel das durch eine Sportpädagogin begleitete sportpädagogische Projekt „Lust statt Frust“ wird in verschiedenen Einrichtungen angeboten. Dieses findet einmal wöchentlich mit verschiedenen Schwerpunkten (Schulung von Gleichgewicht, Reaktion, Körperwahrnehmung, Kraft und Gewandtheit, Konzentration, usw.) statt.

16. *Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren der Anteil der Kinder und Jugendlichen entwickelt, die in Sportvereinen organisiert sind (bitte differenzieren nach Jahren, Geschlecht und Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Die Landesregierung verfügt nicht über eigene Erhebungen, die den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Sportvereinen organisiert sind, beinhalten. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre lässt sich aber aus den nachfolgend wiedergegebenen Bestandserhebungen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz der Jahre 1994 und 2004 (Stand jeweils 1. Januar) ersehen:

Kreis/Stadt	1994			2004			
	bis sechs Jahre	sieben bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	bis sechs Jahre	sieben bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	
Ahrweiler	männl.	840	3 777	1 830	1 142	4 609	2 027
	weibl.	634	2 559	1 008	1 007	3 172	1 230
Altenkirchen	männl.	953	4 186	2 413	1 147	5 130	2 656
	weibl.	851	3 091	1 435	996	3 616	1 523
Bad Kreuznach	männl.	1 607	5 749	2 901	1 721	6 462	3 059
	weibl.	1 519	4 657	2 064	1 663	5 258	2 356
Birkenfeld	männl.	734	3 205	1 695	748	3 307	1 722
	weibl.	651	2 233	1 001	684	2 518	1 241
Cochem-Zell	männl.	351	1 968	1 165	532	2 273	1 023
	weibl.	310	1 269	621	421	1 485	697

Kreis/Stadt		1994			2004		
		bis sechs Jahre	sieben bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	bis sechs Jahre	sieben bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre
Stadt Koblenz	männl.	1 072	3 826	1 835	1 082	4 121	1 755
	weibl.	1 023	3 003	1 077	991	3 178	1 093
Mayen-Koblenz	männl.	1 902	7 006	3 241	2 344	8 386	3 586
	weibl.	1 891	5 261	2 074	2 264	6 321	2 409
Neuwied	männl.	1 304	4 793	2 440	1 407	6 196	2 539
	weibl.	1 085	3 413	1 578	1 171	4 249	1 470
Rhein-Hunsrück	männl.	825	3 670	1 964	1 345	4 566	2 167
	weibl.	860	2 914	1 362	1 380	3 763	1 552
Rhein-Lahn	männl.	1 056	4 558	2 382	1 260	5 161	2 457
	weibl.	1 213	4 046	1 691	1 262	4 484	1 874
Westerwald	männl.	1 458	6 491	3 466	1 948	8 052	3 585
	weibl.	1 351	5 140	2 357	1 790	6 046	2 496
Bernkastel-Wittlich	männl.	793	3 877	2 102	1 085	4 295	2 141
	weibl.	700	2 748	1 218	971	3 277	1 288
Bitburg-Prüm	männl.	260	2 628	1 336	466	3 089	1 458
	weibl.	218	1 441	592	312	1 803	862
Daun	männl.	345	2 040	1 092	508	2 463	1 099
	weibl.	319	1 325	662	409	1 755	648
Trier-Saarburg	männl.	559	4 129	2 176	1 186	5 070	2 240
	weibl.	514	2 659	1 193	873	3 275	1 438
Stadt Trier	männl.	417	2 602	1 364	464	2 746	1 192
	weibl.	389	1 747	727	428	1 826	704
Alzey-Worms	männl.	1 175	4 426	2 214	1 861	5 966	2 493
	weibl.	1 167	3 460	1 385	1 936	4 793	1 858
Mainz-Bingen	männl.	2 323	8 154	3 708	3 350	10 073	3 894
	weibl.	2 436	6 721	2 658	3 268	8 180	2 897
Stadt Mainz	männl.	1 344	4 799	2 566	1 569	5 497	2 502
	weibl.	1 197	3 362	1 694	1 607	3 836	1 609
Stadt Worms	männl.	664	2 795	1 393	783	2 809	1 310
	weibl.	620	1 930	761	654	2 129	787
Bad Dürkheim	männl.	1 153	4 991	2 481	1 428	5 704	2 416
	weibl.	1 009	3 724	1 553	1 167	4 232	1 579
Donnersbergkreis	männl.	473	2 478	1 350	667	2 991	1 548
	weibl.	453	1 897	879	625	2 072	931
Stadt Frankenthal	männl.	220	1 404	742	291	1 451	708
	weibl.	196	912	413	289	943	377
Germersheim	männl.	962	4 947	2 157	1 284	5 706	2 858
	weibl.	960	3 102	1 187	1 258	4 339	1 615
Stadt Kaiserslautern	männl.	580	2 594	1 498	808	3 009	1 461
	weibl.	390	1 621	808	591	1 934	727
Kaiserslautern	männl.	938	4 364	2 022	1 337	5 360	2 286
	weibl.	925	3 204	1 251	1 005	4 145	1 543
Kusel	männl.	428	2 311	1 428	550	2 880	1 669
	weibl.	405	1 612	710	399	1 888	814
Stadt Landau	männl.	408	1 518	637	517	1 976	892
	weibl.	312	1 208	486	428	1 377	615
Südl. Weinstraße	männl.	865	3 809	1 828	1 063	4 399	2 156
	weibl.	824	2 860	1 112	1 001	3 242	1 463
Stadt Ludwigshafen	männl.	956	4 317	2 320	1 051	4 519	2 050
	weibl.	939	3 006	1 189	1 069	3 350	1 199

Kreis/Stadt	1994			2004			
	bis sechs Jahre	sieben bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	bis sechs Jahre	sieben bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	
Rhein-Pfalz-Kreis	männl.	1 339	5 747	2 694	1 781	6 353	2 808
	weibl.	1 275	4 141	1 703	1 540	4 686	1 774
Stadt Neustadt/W.	männl.	341	1 718	925	425	2 069	979
	weibl.	355	1 348	531	426	1 468	575
Stadt Pirmasens	männl.	307	1 345	837	451	1 756	793
	weibl.	365	935	387	356	1 134	398
Südwestpfalzkreis	männl.	842	3 380	2 022	1 005	4 350	2 155
	weibl.	736	2 500	1 132	915	3 416	1 372
Stadt Speyer	männl.	292	1 425	655	384	1 782	683
	weibl.	214	994	429	366	1 184	438
Stadt Zweibrücken	männl.	230	1 154	560	291	1 203	619
	weibl.	251	1 047	411	354	1 015	431
<b>Gesamt</b>	<b>männl.</b>	<b>30 316</b>	<b>132 181</b>	<b>67 439</b>	<b>39 281</b>	<b>155 779</b>	<b>70 986</b>
	<b>weibl.</b>	<b>28 557</b>	<b>97 090</b>	<b>41 339</b>	<b>35 876</b>	<b>115 389</b>	<b>45 883</b>

17. Hat die Landesregierung Daten darüber, wie viele Stunden Sport Kinder und Jugendliche in Rheinland Pfalz durchschnittlich in ihrer Freizeit betreiben und sind der Landesregierung hier geschlechtsspezifische Unterschiede bekannt ?

18. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit sich die sportlichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen unterscheiden, die in Vereinen organisiert sind, und denen, die in keinem Verein sind?

19. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft von Jugendlichen in Sportvereinen bzw. Fitness-Studios vor?

Hierüber liegen der Landesregierung keine eigenen Daten vor.

In Absprache mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz orientiert sich die Landesregierung bezüglich des in den Fragen 17 bis 19 angesprochenen sportlichen Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich an den einschlägigen nationalen sportwissenschaftlichen Untersuchungen von Prof. Dr. Klaus Bös (Sportwissenschaftliches Institut der Universität Karlsruhe), Prof. Dr. Wolf-Dietrich Brettschneider (Sportwissenschaftliches Institut der Universität Paderborn) sowie an dem aktuellen Ersten Kinder- und Jugendsportbericht (Hg. Prof. Dr. Werner Schmidt, FB Sportpädagogik der Universität Essen).

Ebenso sind die angefragten Daten Gegenstand der regelmäßigen WIAD-, SHELL- und SPRINT-Studien, die allgemeinere gesundheitliche und soziologische Ziele verfolgen, jedoch im Ergebnis auf die oft erheblichen Defizite im Bereich Sport und Bewegung hinweisen, obwohl der Sport mit großem Abstand den höchsten Organisationsgrad bei Kindern und Jugendlichen aufweist.

Aus Rheinland-Pfalz liegt eine Studie von Prof. Dr. Bös zum Bewegungsverhalten von Kindern (Grundschule Lemmenschule in Mainz-Mombach) vor. Eine Studie zur täglichen Sportstunde wird derzeit an der Grundschule Daun durchgeführt.

Grundsätzlich sind schon seit Jahren Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sowie Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf das Engagement bei Bewegung und Sport stark unterrepräsentiert und stehen daher im Fokus der Bemühungen der Sportjugend Rheinland-Pfalz, die hier in und mit unterschiedlichsten Netzwerken und Partnern agiert.

Die kommerziellen Bewegungs- und Sportanbieter verfügen oft aus ihrem kommerziellen Interesse heraus über sehr detaillierte Angaben zum Sport und Freizeitverhalten in ihrem Einzugsbereich, wobei auch hier kaum Unterschiede zu bundesweiten Trends der in der Stadt und auf dem Land lebenden Jugendlichen festzustellen sind. Differenzierte Ergebnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

20. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ausgaben der Lebensmittelindustrie für Werbung in deutschen Medien, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richtet?

Mit 5 970 Unternehmen, mehr als 500 000 Beschäftigten und einem Umsatz von rund 130 Mrd. Euro im Jahre 2004 ist die Ernährungsindustrie einer der bedeutendsten Industriezweige in Deutschland. Die deutsche Ernährungswirtschaft investierte 2004 insgesamt nahezu 2,6 Mrd. Euro in Werbung; rund ein Drittel davon entfiel auf Getränke. Im Einzelnen betragen die Werbeinvestitionen für Lebensmittel 1 667,41 Mio. Euro und für alkoholfreie Getränke 238,64 Mio. Euro (alkoholhaltige Getränke sowie Kaffee, Tee, Kakao: 688,88 Mio. Euro, Werte gerundet; Quelle: Nielsen Media Research/ZAW).

Eine Statistik über die Höhe von Werbeinvestitionen, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richten, existiert dabei nicht. Im Übrigen stellt der Ernährungsbericht der Bundesregierung (2000) fest, dass Kinder, die viel Werbung rezipieren, zwar die beworbenen Lebensmittel gut kennen. Sie verzehren von den beworbenen Produkten aber nicht mehr als jene Kinder, die weniger Werbung sehen.

Statistische Angaben zur Situation in Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung nicht vor.

21. *Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ausgaben der Lebensmittelindustrie im Bereich der Gesundheitsinformation in Deutschland?*
22. *Wie hat sich die Höhe des Verbrauchs an diätischen (zucker- und/oder fettreduzierten) Lebensmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Landesregierung verändert?*
23. *Wie haben sich Umsätze und Gewinne der Lebensmittelindustrie an diätischen (zucker- und/oder fettreduzierten) Lebensmitteln in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Landesregierung entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?*

Zu den Fragen 21 bis 23 liegen keine amtlichen statistischen Angaben vor. Eine länderspezifische Erhebung findet nicht statt.

24. *Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren die Summen entwickelt, die Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz im Jahr für Süßigkeiten und Fastfood ausgeben (bitte differenzieren nach Jahren)?*

Dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz liegen die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (monatliche Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Lebensmittel) für die Jahre 1993 und 1998 vor; aus der Erhebung des Jahres 2003 lassen sich keine diesbezüglichen Erkenntnisse gewinnen.

Die monatlichen Ausgaben der privaten Haushalte betragen für Schokoladen- und Schokoladenerzeugnisse im Jahr 1993 6,60 Euro und im Jahr 1998 3,96 Euro; für Süßwaren wurden im Jahr 1993 3,08 Euro und im Jahr 1998 4,93 Euro ausgegeben; für Speiseeis betragen die Ausgaben im Jahr 1993 3,39 Euro und im Jahr 1998 2,78 Euro.

Nähere Angaben – insbesondere für Kinder und Jugendliche – liegen der Landesregierung nicht vor.

25. *Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung der Verbrauch an Medikamenten zur Gewichtsreduktion in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

26. *Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung Umsätze und Gewinne der Pharmaindustrie an Medikamenten zur Gewichtsreduktion in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

27. *Wie groß ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil Jugendlicher am Konsum von Medikamenten zur Gewichtsreduktion und gibt es hier nach Erkenntnissen der Landesregierung geschlechtsspezifische Unterschiede?*

Nach den Ergebnissen der Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen in Rheinland-Pfalz 2000 betrug die Prävalenz der Einnahme von Appetitzüglern in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung bei den 15- bis 17-Jährigen 1,3 Prozent und bei den 18- bis 24-Jährigen 1,1 Prozent.

Die 30-Tage-Prävalenz der Einnahme von Appetitzüglern betrug bei den 15- bis 17-jährigen männlichen Jugendlichen 1,2 Prozent, bei den weiblichen Jugendlichen dieser Altersgruppe 1,3 Prozent und bei den 18- bis 29-jährigen jungen Männern 0 Prozent, bei den jungen Frauen dieser Altersgruppe 1,8 Prozent.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

### **III. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen von Rheinland-Pfalz**

28. *Welche Rolle spielt der gesundheitsbezogene Sport in den Studienplänen für Sportlehrerinnen und Sportlehrer aller Schularten und in den Ausbildungsrichtlinien für Erzieherinnen und Erzieher in Rheinland-Pfalz?*

Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Während der universitären Ausbildung für die verschiedenen Lehrämter kommt dem Aspekt des gesundheitsbezogenen Sports im Rahmen des Studiums des Faches Sport eine nicht unwesentliche Bedeutung zu. In den entsprechenden Landesverordnungen über die Ersten Staatsprüfungen werden zum Beispiel die Fachdisziplinen Bewegungslehre und Sportmedizin genannt. In Lehrveranstaltungen wie „Sport und Ernährung“ oder „Einführung in den Sportförderunterricht“ wird der Aspekt des gesundheitsbezogenen Sports thematisiert.

Weiterhin erwerben Studierende für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Fach Grundschulpädagogik entsprechende Kompetenzen im Lernbereich „Grundlegender Sachunterricht“ (zum Beispiel Lehrveranstaltungen zum Thema „Bewegte Grundschule“).

Während der Ausbildung im Studienseminar wird in den Ausbildungsplänen für das Fach Sport die Bedeutung des Sports für die Gesundheitserziehung thematisiert.

Darüber hinaus kommt dem Aspekt gesundheitsbezogener Sport eine disziplinübergreifende Bedeutung zu. So gilt beispielsweise „Fitness“ in der gymnasialen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung als sportartübergreifendes Ziel für die Sekundarstufe II.

**Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher**

Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erfahren im Rahmen ihrer Ausbildung, dass für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten ein Lernen über den ganzheitlichen Ausdruck von besonderer Bedeutung ist.

Grundlage ist ein modularisierter Lehrplan, dessen Auswahl und Ausrichtung unterrichtlicher Themen und Lerninhalte und der damit verbundenen Kompetenzen nicht mehr ausschließlich an wissenschaftlichen Disziplinen beziehungsweise Teildisziplinen, sondern insbesondere an beruflichen Handlungsfeldern orientiert ist.

Das Lernmodul „Musisch-kreatives und psychomotorisches Handeln anregen und fördern“ wird dem dargestellten Anspruch der Ganzheitlichkeit und der Vermittlung einer beruflichen Handlungskompetenz gerecht.

Im Rahmen des vorgenannten Lernmoduls werden die Fachschülerinnen und Fachschüler darauf vorbereitet, Kinder, Jugendliche und zu betreuende Erwachsene bei psychomotorischem und musisch-kreativem Handeln zu begleiten und zu unterstützen, sie anzuleiten und Angebote in diesem Bereich zu gestalten. Unter anderem ist die Spiel- und Bewegungserziehung Inhalt dieses handlungsorientiert geprägten Lernmoduls.

*29. Welche Informationsprogramme und/oder -kampagnen über schmackhafte, gesunde Ernährung sowie Essstörungen gibt es für Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen und deren Eltern in Rheinland-Pfalz? Wie hoch ist die vorgesehene Auflage bzw. der dafür vorgesehene Etat?*

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) bietet zahlreiche Projekte und Handreichungen zu diesen Themen an und ist Kooperationspartner der Kindertagesstätten und Schulen sowie der beteiligten Ministerien. Daneben werden von der Landeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz und der Zentrale für Umweltaufklärung Informationsprogramme und -kampagnen entwickelt, angeboten und durchgeführt.

Von 2003 bis 2004 führte die Landeszentrale für Gesundheitsförderung ein Projekt zum „Koch- und Ess-Spaß in Grundschulen“ durch, das an ein entsprechendes Projekt in Kindertagesstätten in den Jahren 2000 bis 2001 anknüpft. Kooperationspartner war jeweils AMC (Alfa Metalcraft Corporation mbH) mit der Internationalen Stiftung für Ernährungsforschung und Ernährungsaufklärung (ISFE). Gefördert wurde das Projekt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Das Projekt umfasste Fortbildungstage für Lehrerinnen und Lehrer, Projekte der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern sowie eine Fachtagung am 4. November 2004. Übergewicht, Fehlverhalten in der Ernährung und präventive Praxisansätze zur Förderung einer gesunden und schmackhaften Ernährung standen im Mittelpunkt. Ein Aktionshandbuch „Die neue Ess-Klasse. Koch- und Ess-Spaß in Kitas und Grundschulen“ erschien mit 140 Seiten in einer Auflage von 4 000 Exemplaren und wird an Schulen und Kindertagesstätten verteilt. Das Projekt wurde vom Fachbereich Oecotrophologie an der Fachhochschule Münster evaluiert.

In einem Projekt „Gesund leben lernen – Netzwerk Schulen für Gesundheit 21“ spielen die Themen gesunde Ernährung und Bewegung eine wichtige, von den beteiligten Schulen gewählte Rolle in schulischen Projekten, auf Regionaltagungen und im Austausch von Materialien. Das Projekt, in Rheinland-Pfalz getragen von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, unterstützt an zunächst 50 Schulen nachhaltig und strukturbildend über die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu Gesundheitsmoderatoren und Netzwerkmoderatoren eine Gesundheitsförderung an und mit Schulen. Im konzeptionell fokussierten „Setting Schule“ wirkt dies weiter in den Stadtteil, fördert die Kooperation mit verschiedenen lokalen Partnern von Schule und die Arbeit mit Eltern.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung bietet kontinuierlich Fortbildungsreihen für Erzieherinnen und Erzieher zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung in Kindertagesstätten an. Ein zentraler Baustein ist hierbei die Ernährungserziehung in Kindertagesstätten. Im Rahmen der Fortbildungsreihe werden die Fortbildungsinhalte von den Erzieherinnen und Erziehern in der Praxis umgesetzt. Eine Dokumentation (Auflage 2000) zum Ideentransfer in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz erscheint im zweiten Quartal 2005.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung führt ferner kontinuierlich Lehrerfortbildungen zu den Themen gesunde Ernährung und Bewegung durch, oft in dieser Kombination vor dem frühzeitig erkannten Zusammenhang beider Aspekte bei der zunehmenden Übergewichtigkeit und Fettleibigkeit von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2004 waren dies neben dem bereits erwähnten Projekt „Koch- und Ess-Spaß an Grundschulen“ eine Lehrerfortbildung mit dem Lehrerfortbildungsinstitut in Boppard (IFB), eine

als Lehrer- und Ärzte-Fortbildung anerkannte Fachtagung „Kinder stärken in Netzwerken“ anlässlich des Weltkindertages 2004, die auch für weitere Personengruppen besonders aus sozialen und gesundheitsbezogenen Berufen offen war. So wurden auch soziale Fachkräfte in Kindertagesstätten und in Jugendhilfeeinrichtungen, ehrenamtliche Akteure in Selbsthilfegruppen und Gesundheitsinitiativen erreicht.

Die Aktionen am Weltkindertag waren verbunden mit Bewegungsangeboten für 700 Schulkinder, organisiert vom Rhein Hessischen Turnerbund, Hinweisen zum gesunden Frühstück/Imbiss und einem Markt von Ausstellern von Gesundheitsorganisationen, Selbsthilfegruppen, der Verbraucherzentrale und Kinderlobbys rund um die Kindergesundheit, zum Beispiel zu konkreten Kursangeboten für adipöse Kinder. Zwei Referate und Workshops beschäftigten sich mit gesunder Ernährung in Schulen und mit Bewegungsförderung in Schulen und im Alltag von Kindern. Partner der Veranstaltung waren vor allem die Stadt Mainz (Gesundheitsförderung), das Veterinär- und Gesundheitsamt Mainz-Bingen, und das Adipositas-Netzwerk Rheinland-Pfalz.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung unterstützt mit Beratung, Koordinationshilfen, Materialien und Referaten das Projekt des Vereins „Klasse 2000“ zur Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung an Grundschulen. An 340 Schulklassen in Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2004 ein Programm für die Klassen 1 bis 4 umgesetzt, in dem unter anderem die Themen gesunde Ernährung und Bewegung eine Rolle spielen.

2003/2004 führte das Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung ein Modellprojekt zur Prävention von Essstörungen bei jungen Menschen durch. Exemplarisch wurden für die Handlungsfelder Schule und Jugendarbeit Maßnahmen entwickelt und erprobt. Auf der Basis dieser Erfahrungen erarbeitete die Landeszentrale für Gesundheitsförderung ein umfangreiches Handbuch für die Prävention von Essstörungen. Es umfasst Sachinformationen, Projektanregungen und eine Vielzahl methodischer Übungen zur Mädchenspezifischen Prävention. Das Arbeitsbuch (Auflage: 3 000) kann ab dem 2. Quartal 2005 über die Landeszentrale für Gesundheitsförderung bezogen werden.

Das Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung hat eine Internetseite zum Thema Essstörungen entwickelt, die sich an junge Menschen, aber auch an Eltern und pädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richtet. Die Internetseite bietet Informationen zu verschiedenen Essstörungen, vermittelt eine Übersicht über Möglichkeiten zur Online- und Telefonberatung und regt zur persönlichen Auseinandersetzung mit der Thematik an. Es entwickelt zurzeit auch Arbeitsmaterial zur Prävention von Essstörungen (Auflage 1 500), das sich speziell an berufsbildende Schulen wendet und die spezifischen Belange dieser Schulform berücksichtigt.

Unter dem Titel „Dicke Freunde oder: Das Florentine-Fitness-und-Abnehm-Programm“ erscheint zum 2. Quartal 2005 ein Kinderbuch (für Kinder ab zirka acht Jahren; Auflage: 2 000). In kindgemäßer Form werden Kinder am Beispiel einer Freundschaft auf das Thema Adipositas angesprochen und Lösungswege aufgezeigt. Das Kinderbuch ist primär für den Einsatz im Hortbereich gedacht. Es kann auch in Familien oder in Grundschulen Anwendung finden.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung bietet darüber hinaus den meist kostenlosen Bezug von Medien, besonders Broschüren, zu gesunder Ernährung und Bewegung an. Dies sind neben Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und von Gesundheitsorganisationen und Krankenkassen auch eigene erstellte Schriften und Informationsblätter. So wurde eine Eltern-Broschüre zum Schulstart „Starke Kinder lernen gut“ mit der AOK publiziert (Auflage 50 000). Andere themenbezogene Publikationen wie „Kind sein – gesund sein – (k)eine Frage“ oder „Bewegte Schule zieht Kreise“ werden bereitgehalten. Eine umfangreiche Medienkiste für Ernährungsprojekte mit Kindern, Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen wird per Ausleihe genutzt.

Die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau richtet sich in Abstimmung mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. mit verschiedenen Angeboten an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulträger. Sie stellt dabei die Grundsätze einer gesunden, vollwertigen Ernährung in Verbindung mit mehr körperlicher Bewegung und Sport in den Vordergrund. Um eine möglichst große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, arbeitet sie in Kampagnen. Zielgruppen des Medieneinsatzes sind jedoch nicht nur die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch die Multiplikatoren. Dieser Aspekt muss insbesondere bei der Beurteilung der Auflagenhöhen beachtet werden. Die Kampagnen haben folgende drei Schwerpunkte:

#### 1. „Gesund und fit“

Dieser Schwerpunkt verbindet die Grundsätze einer vollwertigen Ernährung mit mehr Bewegung und Sport und hat zum Ziel, beide Elemente als Grundpfeiler eines modernen Lebensstils im Bewusstsein auch der Kinder und Jugendlichen zu verankern. Sie wendet sich schwerpunktmäßig an die Eltern und Erzieher der Kinder, weil in den ersten Lebensjahren das spätere Essverhalten entscheidend geprägt wird.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden folgende Informationsbroschüren mit folgenden Auflagen entwickelt:

- Powerfrühstück für Kids (2005): 10 000;
- Seminarunterlagen für die Kampagne „Ketchup contra Vollkorn“ für zirka 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2004/2005 (bis März);
- Trink dich fit (2004): 2 000.

## 2. „5-am-Tag Obst und Gemüse“

Dieser Schwerpunkt betont die Bedeutung der sekundären Pflanzenstoffe in Gemüse und Obst und die Wichtigkeit eines gesteigerten Verzehrs von mindestens 600 Gramm je Person und Tag für die Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verschiedenen Krebserkrankungen und Diabetes mellitus Typ 2. Damit ein hoher Gemüse- und Obstverzehr rechtzeitig eingeübt wird, wenden sich die 5-am-Tag-Aktionen, die in Zusammenarbeit mit der bundesweiten 5-am-Tag-Initiative durchgeführt werden, ebenfalls insbesondere an Erziehungskräfte und Kinder.

Im Rahmen des Schwerpunkts „5-am-Tag“ wurden folgende Informationsbroschüren entwickelt beziehungsweise bezogen und verteilt:

- 5-am-Tag-Kinderfaltblatt: 15 000 in 2004;
- Verschiedene Infobroschüren zu „5-am-Tag“ (allgemeine Infos zur Kampagne, Produktinfos zu Gemüse und Obst, Saisonkalender, Rezeptbroschüren) zirka 100 000/Jahr;
- Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer (Foliensätze, Arbeitsblätter) für den Unterricht in verschiedenen Schulstufen.

## 3. „Genieße die Region“

Dieser Arbeitsschwerpunkt betont den hohen Stellenwert regional erzeugter Lebensmittel für Genuss, Umwelt und die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die genannten drei Arbeitsschwerpunkte werden dauerhaft fortgesetzt. Für das Jahr 2005 sind dafür im Haushalt 58 000 Euro eingeplant. Im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel ist dieser Ansatz auch für die kommenden Jahre vorgesehen.

Neben Druckschriften werden im Rahmen dieser Kampagnen seitens der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz auch zahlreiche unterschiedliche Aktionen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher angeboten:

- Im Rahmen der 5-am-Tag-Kampagne werden Aktionen und Projekte für Schülerinnen und Schüler durchgeführt sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer angeboten.
- Im Rahmen des Themenschwerpunkts „Gesund und fit“ bietet die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz den Schulen fachliche Unterstützung bei Projektwochen an und hält Vorträge bei Elternabenden und Lehrerfortbildungen.
- Im Rahmen des Projekts „Landwirtschaft macht Schule“ bieten die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum allen Schulen Veranstaltungen rund um Ernährung und Produktsicherheit mit besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse einer modernen umweltgerechten Landwirtschaft und der Erzeugung sicherer landwirtschaftlicher Produkte an. Dafür stehen im Jahr 2005 5 000 Euro zur Verfügung. Die Maßnahme soll fortgeführt werden.
- Die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz führt gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit dem Projekt „Grüne Berufe als Partner in Ganztagschulen“ Fortbildungen für die außerschulischen Partner durch. Das Themenfeld einer gesunden Ernährung steht auch dort mit im Vordergrund.
- Im Rahmen einer regionalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Alzey-Worms führte die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz zusammen mit der AOK Rheinland-Pfalz von 2003 bis 2004 ein Pilotprojekt zur gesunden Ernährung in einer Grundschule und einer Kindertagesstätte durch. Der Landkreis plant für 2005 ein weiteres Projekt. Seitens der Ernährungsberatung ist eine finanzielle Förderung in Höhe von 2 000 Euro vorgesehen.
- Die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz plant, ab Herbst 2005 das Projekt „Unsere Gemeinde is(s)t gesund und fit“ in bis zu 20 Gemeinden durchzuführen. Im Rahmen dieses Projektes sollen in den Orten mit fachlicher Unterstützung der Ernährungsberatung Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung entwickelt werden. Dafür ist eine Förderung von etwa 30 000 Euro vorgesehen.

In Erfüllung ihres Auftrags, die Bevölkerung zur Mitwirkung an der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung anzuregen, führt auch die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz eine ganze Reihe von Aktionen und Projekten durch. Vor allem auch Kinder und Jugendliche, das heißt Schülerinnen und Schüler, im schulischen sowie im außerschulischen Bereich, sollen in diesem Zusammenhang zu intensiven und inhaltlich differenzierten Diskussionen über Lebensstile und Konsumverhalten und zu sich daraus entwickelnden Aktionen angehalten werden.

Zum Thema Ernährung hat die Landeszentrale für Umweltaufklärung eine CD-Rom mit dem Titel „Themenpark Ernährung“ zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Essverhalten produziert, die kostenlos abgegeben wird und einen handlungsorientierten didaktischen Themenpark zur menschlichen Ernährung bietet. Die CD-Rom schafft Möglichkeiten, das eigene Alltagswissen zum Thema Ernährung in die Lernumgebung einzubringen und kritisch zu hinterfragen sowie neue Perspektiven kennen zu lernen.

### 30. *Gibt es Überlegungen, in allen allgemein bildenden Schulen Ernährungsunterricht inklusive praktischem Kochunterricht als umfassendes Fach über schmackhafte und gesunde Ernährung, Erzeugung, Herkunft, Qualität und Verarbeitung von Nahrungsmitteln einzuführen?*

Nein.

31. *Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Schulen, die einen eigenen Schulgarten besitzen (bitte nach Schularten differenzieren)?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Eine zahlenmäßige Erfassung wäre sehr aufwändig und bliebe dennoch wenig aussagekräftig, da es sehr unterschiedliche Intensitätsgrade und Formen von Schulgärten gibt. Sie reichen von einseitigen Nutzungsmöglichkeiten bis hin zu Schulgärten, in denen komplexe nachhaltige Konzepte realisiert werden.

Außerdem ist die Kontinuität und Form der Betreuung von Schulgärten vor Ort nicht nur sehr stark abhängig von den Möglichkeiten der Lehrkräfte, sich in diesem Bereich zu engagieren, sondern auch von der Mitarbeit von Eltern und insbesondere den Möglichkeiten und der Bereitschaft außerschulischer Partner.

32. *Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Anzahl von Schulgärten zu erhöhen?*

Im Bereich von Ganztagschulen wird verstärkt angeregt, die Schulgartenarbeit durch entsprechende Arbeitsgemeinschaften zu intensivieren, insbesondere auch durch den Einsatz von entsprechend qualifiziertem außerschulischen Personal (zum Beispiel Landfrauen, Landschaftsarchitekten).

In Fortbildungen wird Schulgartenarbeit unter starker Berücksichtigung globaler Aspekte und Migrationsaspekte aufgegriffen und intensiviert. Hierzu werden auch in der Zeitschrift „umwelterziehung praktisch“ (Herausgeber: Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz) in der Ausgabe 46 mit dem Titel: „Schulgarten international“ Konzepte zur Nachahmung vorgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Programm der Bund-Länder-Kommission „Transfer 21“ (Laufzeit 2004 bis 2008) wird das Thema „Schulgarten“ an einer der Kernschulen (Heinz-Sielmann-Schule in Neustadt/Weinstraße) bearbeitet werden, um hier Modelle für eine entsprechende Arbeit an weiteren Schulen des Landes zu entwickeln.

Die Modellschule gestaltet ihren Schulgarten durch besondere Einbeziehung von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund. Sie erfährt dabei Unterstützung durch eine in diesem Themenkomplex erfahrene Schule (Gräfenauschule in Ludwigshafen) sowie durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße.

In diesem Zusammenhang ist auch die Methode „Schülerfirma“ zu erwähnen: Ein gutes Beispiel bietet die Hauptschule St-Goarshausen-Heide mit ihrer „Loreley-Genossenschaft“ wie sie in der oben bereits erwähnten Zeitschrift „umwelterziehung praktisch, allerlei m. b. H.“ (Ausgabe 45) beschrieben wird. Diese Projektmethode wird ebenfalls in „Transfer 21“ aufgegriffen und weiter verbreitet werden.

Im Rahmen des Dauerprojektes „Landwirtschaft macht Schule“ werden methodisch-didaktische Unterstützungsmaterialien für die Schulgartenarbeit erstellt. Die Kisten „Kartoffelkiste“ und „Streuobstkiste“ sind bereits fertig gestellt.

Die Weiterführung des SchUR-Stationen-Projektes (Schulnahe Umwelterziehungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz) zielt auch darauf, weitere für die Schulgartenarbeit bedeutsame Stationen zu gewinnen (zum Beispiel Landesgartenschau Kaiserslautern).

33. *Welche sonstigen Maßnahmen zur Ernährungserziehung in Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen plant die Landesregierung (bitte nach Krippe, Kindergarten, Hort und öffentlichen bzw. privaten Trägern differenzieren)?*

In Fortsetzung der in der Antwort zu Frage 29 genannten Aktivitäten wird die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. die begonnenen Projekte weiterführen und fortentwickeln.

Dies betrifft insbesondere die kontinuierlichen Fortbildungsreihen für Erzieherinnen und Erzieher zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung in Kindertagesstätten. Ein zentraler Baustein ist hierbei die Ernährungserziehung in Kindertagesstätten. Im Rahmen der Fortbildungsreihe werden die Fortbildungsinhalte von den Erzieherinnen und Erziehern in der Praxis umgesetzt. Eine Dokumentation zum Ideentransfer in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz erscheint im 2. Quartal 2005.

Im Rahmen eines Projekts „Elternschule“ unterbreitet die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Eltern von Kindern im Kindergartenalter sowie Erzieherinnen und Erziehern, besonders in sozial benachteiligten Wohngebieten, gesundheitsbezogene Angebote wie Vorträge, Gespräche und Mitmachangebote. Zu Ernährung und Bewegung werden für das Jahr 2005 mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit jeweils fünf Veranstaltungen vorbereitet. Projektauftritt war Ende des Jahres 2004. Partner sind die Allgemeine Zeitung Mainz, AOK – Die Gesundheitskasse und Techniker Krankenkasse, Novartis GmbH und die Träger von Kindertagesstätten (Fachberatungen). Die Profilbildung von Kindertagesstätten hin zur Gesundheitsförderung wird unterstützt.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung unterstützt ferner das von ihr und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit im Jahr 2003 initiierte Adipositas-Netzwerk Rheinland-Pfalz und die in dessen Folge entstandenen regionalen Netzwerke. Die Netzwerkarbeit beinhaltet unter anderem eine Zusammenführung von Initiativen und Anbietern, einen fachlichen Austausch und die Entwicklung und Unterstützung von Praxisangeboten für adipöse Kinder und Eltern mit Elementen zu gesunder Ernährung und angemessener Bewegung. Nachgefragt werden können Vorträge und Angebote unter anderem seitens der Schulen und Kindertagesstätten.



Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung bereitet für das Jahr 2005 eine Fachtagung zum Thema Bewegungsförderung und Unfallvermeidung auf Spielplätzen, auf dem Schulhof und im Bereich von Jugendhäusern vor. Es sollen jugendliche Bewegungsformen aufgegriffen und gesundheitsförderlich unterstützt werden. Es wird eine Verbindung zu einer angemessenen Ernährung für Fitness, ein gesundes Schulfrühstück und Ähnliches hergestellt.

Gleichfalls für das Jahr 2005 plant die Landeszentrale für Gesundheitsförderung eine Kampagne zur Alltagsbewegung. Ziel ist es, mit einer massenkommunikativen Kampagne einen emotionalen Ruck bei den Bürgerinnen und Bürgern zu bewirken, um eine positive Einstellung zu dem Thema Bewegung zu erzielen. Dabei soll Bewegung in die gewohnten Tagesabläufe und Wegstrecken wie den Arbeits- und Schulweg oder beim Einkauf integriert werden. Kooperationspartner sind unter anderem die AOK Rheinland-Pfalz sowie die Firmen IBM und Boehringer Ingelheim.

34. *Wie viele Kindertagesstätten bieten ein warmes Mittagessen an (bitte differenzieren nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Gemäß den einleitenden Ausführungen in der Antwort zu Frage 9 haben die Jugendämter hierzu Folgendes mitgeteilt:

Kreis Altenkirchen:

20 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Andernach:

In zwölf Kindertagesstätten wird für Ganztageskinder und Lunchkinder ein warmes Mittagessen angeboten, zwei Einrichtungen halten dieses Angebot nicht vor. Zudem bieten vier Horte und zwei Krippen ein warmes Mittagessen an.

Kreis Bad Dürkheim:

66 Einrichtungen bieten ein regelmäßiges warmes Mittagessen an und zwar im Rahmen des Ganztagsangebotes beziehungsweise häufig im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebotes.

Stadt Bad Kreuznach:

In 18 Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung, fünf Horten und einer Krippe und in drei Kindergärten ohne Ganztagsangebot wird ein warmes Mittagessen angeboten.

Kreis Bad Kreuznach:

35 Kindertagesstätten mit Ganztagsplätzen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Bernkastel-Wittlich:

33 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Birkenfeld:

Acht Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Bitburg-Prüm:

21 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Cochem-Zell:

Alle Kindertagesstätten bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Daun:

Neun Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Donnersbergkreis:

22 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Idar-Oberstein:

Neun Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Kaiserslautern:

23 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Koblenz:

38 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Kusel:

18 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Landau:

19 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Ludwigshafen:

33 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Rhein-Pfalz-Kreis:

21 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Mainz:

42 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an, ab Sommer 2005 wird in allen Kindertagesstätten der Stadt Mainz eine warme Mittagsmahlzeit angeboten. Gleichzeitig wird für alle Ganztagskinder ein Nachmittagsimbiss gereicht, der in den Verpflegungskosten enthalten ist.

Kreis Mainz-Bingen:

61 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Mayen:

Sieben Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Mayen-Koblenz:

27 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Neustadt a. d. W.:

18 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Neuwied:

25 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Pirmasens:

Acht Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Südwestpfalz:

17 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Rhein-Lahn-Kreis:

34 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Speyer:

Alle 22 Kindertagesstätten bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Südliche Weinstraße:

32 Kindertagesstätten bieten ein warmes Mittagessen an (30 im Rahmen eines Ganztagsangebotes und zwei im Rahmen des modifizierten Vormittagsangebotes).

Stadt Trier:

34 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Kreis Trier-Saarburg:

45 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Worms:

18 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

Stadt Zweibrücken:

15 Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an.

35. *Welche Kindertagesstätten und Ganztagschulen bereiten das Mittagessen selbst in einer eigenen Küche zu, wie viele davon hauptsächlich Frischkost und wie viele davon hauptsächlich Tiefkühlkost, welche erhalten ihr Essen von einem externen Dienstleister (bitte differenzieren nach Kindertagesstätten und Ganztagschulen in Angebotsform)?*

Kreis Altenkirchen:

In zehn Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in acht Einrichtungen wird das Essen angeliefert und in zwei Einrichtungen wird das Essen von den Kindern selbst mitgebracht.

Stadt Andernach:

In einer Einrichtung wird das Essen in einer eigenen Küche zubereitet. Von hier werden ein Kindergarten, ein Hort und eine Krippe versorgt. Des Weiteren wird eine zweite Einrichtung des Trägers mitversorgt, indem das Essen transportiert wird. Hier wird überwiegend frisches Essen zubereitet.

Zehn Einrichtungen erhalten das Essen durch eine von der Caritas geführte Großküche, zwei Einrichtungen von einer benachbarten Fachklinik.

Kreis Bad Dürkheim:

In 42 Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in zwei Einrichtungen wird das Essen selbst mit Tiefkühlkost zubereitet und in 22 Einrichtungen wird das Essen angeliefert.

Stadt Bad Kreuznach:

In fünf Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in einer Einrichtung wird das Essen selbst mit Tiefkühlkost zubereitet, in zehn Einrichtungen wird das Essen angeliefert und in neun Einrichtungen wird das Essen von den Kindern selbst mitgebracht.

Kreis Bad Kreuznach:

23 Einrichtungen kochen in der eigenen Küche, davon 18 Einrichtungen vorwiegend Frischkost und fünf Einrichtungen überwiegend Tiefkühlkost.

Zehn Einrichtungen werden mit fertig gekochtem Essen (Frischkost) von einem externen Anbieter bedient.

In den anderen Fällen geben die Eltern den Kindern frisch gekochtes Essen in entsprechenden Behältnissen mit in die Einrichtung, wo es erwärmt und verabreicht wird.

Kreis Bernkastel-Wittlich:

Von den 33 Kindertagesstätten bereiten 22 das Mittagessen selbst in einer eigenen Küche zu, davon bieten alle hauptsächlich Frischkost an; die restlichen elf Kindertagesstätten lassen sich das Mittagessen (hauptsächlich Frischkost) von einem externen Dienstleister anliefern, wovon eine Kindertagesstätte das angelieferte Essen noch mit Tiefkühlkost anreichert.

Kreis Birkenfeld:

In einer eigenen Küche bereiten drei Kindertagesstätten das Mittagessen zu, alle hauptsächlich Tiefkühlkost. Von einem externen Dienstleister erhalten fünf Kindertagesstätten ihr Mittagessen.

Kreis Bitburg-Prüm:

In 13 Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in einer Einrichtung wird das Essen selbst mit Tiefkühlkost zubereitet und in sieben Einrichtungen wird das Essen angeliefert.

Kreis Cochem-Zell:

Zwei Einrichtungen haben eine externe Anlieferung, welche Frischkost liefert. Die anderen bieten eine Kombination aus Frisch- und Tiefkühlkost an, wobei der Anteil an Frischkost durchschnittlich 50 Prozent beträgt.

Kreis Daun:

In vier Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in einer Einrichtung wird das Essen selbst mit Tiefkühlkost zubereitet und in vier Einrichtungen wird das Essen angeliefert.

Donnersbergkreis:

In 15 Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet und in sieben Einrichtungen wird das Essen angeliefert.

**Stadt Idar-Oberstein:**

Eine Einrichtung bereitet einmal in der Woche selbst warmes Mittagessen (Frischkost) zu. Die anderen Einrichtungen erhalten das Mittagessen von einem Dienstleister.

**Kreis Kaiserslautern:**

In elf Ganztageeinrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, davon bieten sechs eine Vollwertkost an. In einer Einrichtung wird das Essen selbst mit Tiefkühlkost zubereitet und in neun Einrichtungen wird das Essen angeliefert, davon bieten drei eine Vollwertkost an.

In zwei Teilzeiteinrichtungen wird einmal wöchentlich das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in einer Einrichtung wird das Essen mit Tiefkühlkost zubereitet und in einer Einrichtung wird das Essen von den Kindern selbst mitgebracht.

**Stadt Koblenz:**

In 14 Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet und in 24 Einrichtungen wird das Essen angeliefert.

**Kreis Kusel:**

In einer Teilzeiteinrichtung wird das Essen angeliefert.

In zwölf Ganztageeinrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet und in fünf Einrichtungen wird das Essen angeliefert.

**Stadt Landau:**

In zwölf Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet und in sieben Einrichtungen wird das Essen angeliefert.

**Stadt Ludwigshafen:**

In drei Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in elf Einrichtungen wird Tiefkühlkost angeliefert und in 22 Einrichtungen wird das Essen durch Cateringunternehmen angeliefert.

**Rhein-Pfalz-Kreis:**

In 20 Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in zehn Einrichtungen wird Tiefkühlkost angeliefert, in elf Einrichtungen wird Vollwertkost serviert und in sechs Einrichtungen werden Bioanbauprodukte angeboten.

**Stadt Mainz:**

In den Kindertagesstätten, die ein Mittagessen anbieten, besteht die Hauptkomponente der Mittagsmahlzeit aus Tiefkühlkost und wird täglich in den eigenen Küchen zubereitet beziehungsweise aufbereitet. Die Mahlzeit wird ergänzt durch frische Produkte (Salate, Obst, Rohkost).

Die Tiefkühlkost wird von einem externen Anbieter geliefert. Obst und Gemüse kaufen die Einrichtungen bei den Händlern vor Ort.

Der Nachmittagsimbiss besteht, je nach Mittagsmahlzeit, aus Knäckebrötchen, Müsli, Obst oder Joghurt.

Die Zusammenstellung des Speiseplanes erfolgt nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten. Den Kindertagesstätten steht eine Ernährungsberaterin der Zulieferfirma beratend zur Seite.

Die Kinder in den Krippen erhalten je nach Alter Säuglings- beziehungsweise Kleinkindnahrung.

**Kreis Mainz-Bingen:**

In 27 Einrichtungen wird warmes Essen selbst zubereitet, in 16 Einrichtungen wird Tiefkühlkost angeliefert, in 20 Einrichtungen wird warmes Essen angeliefert, in 49 Einrichtungen bringt sich jedes Kind ein Lunchpaket von zu Hause mit und in einer Einrichtung gibt es sonstiges Essen (Salat-, Müsli-, Obstsalatbar).

**Stadt Mayen:**

In fünf Einrichtungen wird angeliefert (Caritas/Krankenhausküchen), in einer gewärmt, was die Kinder mitbringen und die Kinder einer Einrichtung gehen in ein benachbartes Altenheim essen.

**Kreis Mayen-Koblenz:**

Sechs Einrichtungen bereiten ausschließlich für Ganztagskinder das Mittagessen selbst zu (davon fünf mit Frisch- und eine mit Tiefkühlkost). 21 Einrichtungen werden von externen Anbietern bedient, davon acht mit ausschließlich verlängertem Vormittagsangebot, neun ausschließlich für Ganztagsplätze und vier für beide Angebotsformen.

Stadt Neustadt an der Weinstraße:

13 Einrichtungen bereiten das Essen selbst zu, in allen Einrichtungen gibt es Tiefkühlkost mit frischem Gemüse, Salat, Obst und Beilagen. Vier Einrichtungen erhalten ihr Essen von externen Anbietern.

Kreis Neuwied:

Ganztagsplatz und Hort:

Sechs Einrichtungen verfügen über eine eigene Küche, davon wird in fünf Einrichtungen Frischkost, in einer Einrichtung Tiefkühlkost zubereitet und in zwei Einrichtungen wird das Essen von externen Anbietern geliefert.

Ganztagsplätze:

Drei Einrichtungen verfügen über eine eigene Küche, davon wird in zwei Einrichtungen Frischkost, in einer Einrichtung Tiefkühlkost zubereitet und in acht Einrichtungen wird das Essen von externen Anbietern geliefert.

Teilzeitplätze Blocköffnung:

Vier Einrichtungen verfügen über eine eigene Küche, davon wird in vier Einrichtungen Frischkost zubereitet und in vier Einrichtungen wird das Essen von externen Anbietern geliefert.

Stadt Pirmasens:

Drei Einrichtungen bereiten selbst frisch zu, fünf erhalten frisch angeliefert. Es wird in der Regel Frischkost, aber auch Tiefkühlkost gereicht.

Kreis Südwestpfalz:

Ganztagsplätze:

In einer Einrichtung wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in einer Einrichtung wird das Essen selbst mit Frisch- oder Tiefkühlkost zubereitet und in zwei Einrichtungen wird das Essen durch externe Dienstleister geliefert.

Hort:

Eine Einrichtung bezieht das Essen durch externe Dienstleister. Hierbei handelt es sich um herkömmliche Standarderzeugnisse.

Ganztagsplätze und Hort:

In fünf Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet und in vier Einrichtungen wird das Essen durch externe Dienstleister bezogen.

Ganztagsplätze und Vormittagsbetreuung:

In einer Einrichtung wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet und in zwei Einrichtungen wird das Essen durch externe Dienstleister bezogen.

Rhein-Lahn-Kreis:

In 29 Einrichtungen wird das Essen in eigener Küche zubereitet, davon bieten 23 hauptsächlich Frischkost und sechs überwiegend Tiefkühlkost an. Fünf Einrichtungen beziehen die Mahlzeiten von externen Dienstleistern.

Stadt Speyer:

Elf Kindertageseinrichtungen (ein Haus für Kinder, ein Hort und neun Regeleinrichtungen) bereiten das Mittagessen selbst zu. Es wird in allen Küchen Frisch- sowie Tiefkühlkost verwendet. Die Verhältnisse ihrer Verwendung variieren saisonal.

Elf Kindertageseinrichtungen (sieben Regeleinrichtungen, drei Horte und eine integrative Einrichtung) werden mit Essen beliefert.

Kreis Südliche Weinstraße:

16 Kindertagesstätten bereiten Frischkost in eigener Küche zu, 16 Kindertagesstätten bieten Essen von einem externen Dienstleister an. Von einer Einrichtung wurde mitgeteilt, dass sie auch Vollwertkost anbietet.

Stadt Trier:

In 16 Einrichtungen wird das Essen selbst mit Frischkost zubereitet, in vier Einrichtungen wird das Essen selbst in Mischform (Frisch- und Tiefkühlkost) zubereitet, 13 Einrichtungen werden durch externe Dienstleister beliefert. Eine Einrichtung wärmt das zuvor von den Kindern mitgebrachte Essen auf.

Kreis Trier-Saarburg:

Das Essen wird in 23 Einrichtungen (21 Ganztagskindergärten, ein Haus für Kinder, ein Hort) selbst zubereitet. Hierbei verwenden zwei Einrichtungen Tiefkühlkost.

In 22 Einrichtungen (Ganztagskindergärten) wird das Essen angeliefert.

Stadt Worms:

In sechs Einrichtungen wird das Essen selbst zubereitet, in sechs Einrichtungen wird das Essen teilweise selbst zubereitet und in weiteren sechs Einrichtungen wird das Essen nicht selbst zubereitet.

Stadt Zweibrücken:

In einem Kindergarten wird selbst Frischkost zubereitet und noch ein weiterer Kindergarten und eine Kinderkrippe mit dem Essen versorgt. Ein Kinderhort kocht ebenfalls selbst (Frischkost).

Die Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen in Angebotsform ist gemäß § 75 des Schulgesetzes Aufgabe der Schulträger. Diese haben nach einer aktuellen Erhebung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend in folgenden Schulen Küchen eingerichtet, in denen das Mittagessen selbst zubereitet wird:

- GS Pestalozzischule, Eisenberg, hauptsächlich Frischkost,
- Regionale Schule Birkenfeld, hauptsächlich Frischkost,
- GS Ludwig-Schwamb-Schule, Mainz, hauptsächlich Frischkost,
- GS Pestalozzischule, Zweibrücken, hauptsächlich Frischkost,
- Freie Waldorfschule Mainz, hauptsächlich Frischkost,
- HS Kaiser-Wilhelm-Schule, Lahnstein, hauptsächlich Frischkost,
- HS Friedrich-Ebert-Schule, Mainz, hauptsächlich Tiefkühlkost,
- DOS Hachenburg, hauptsächlich Tiefkühlkost.

Die Schulträger der anderen Ganztagschulen nutzen externe Dienstleister.

36. *Wie viele davon bieten Vollwert- und/oder biologisch erzeugte Nahrungsmittel an (bitte differenzieren nach Kindertagesstätten und Ganztagschulen in Angebotsform)?*

Etwa die Hälfte der Ganztagschulen in Angebotsform bieten Vollwert und/oder biologisch erzeugte Nahrungsmittel an.

Bei den Kindertagesstätten bietet sich folgendes Bild:

Kreis Altenkirchen:

Nach den Erkenntnissen des Jugendamtes wird kein Essen mit ausschließlich Vollwert- und/oder biologische erzeugten Nahrungsmitteln angeboten.

Stadt Andernach:

Aufgrund der überwiegenden Versorgung durch Fremd-Caterer besteht hier kein Einfluss auf die Versorgung. Bei eigener Versorgung wird auf vollwertige Ernährung geachtet.

Stadt Bad Kreuznach:

In keiner der Einrichtungen wird Vollwert- oder biologisch erzeugte Nahrung angeboten.

Kreis Bad Kreuznach:

In den Einrichtungen wird darauf geachtet, ein kindgerechtes Mittagessen anzubieten. Es wird bei der Frischkost darauf geachtet, zwar hochwertige Rohkost zu erwerben, die aber auch bezahlbar sein muss, da insbesondere Vollwert und biologisch erzeugte Nahrungsmittel teuer sind und sich von daher erhöhend auf den Essenspreis auswirken können.

Kreis Birkenfeld:

Von den acht Kindertagesstätten, die ein warmes Mittagessen anbieten, bieten sechs Vollwertkost und zwei biologisch erzeugte Nahrungsmittel an.

Kreis Bitburg-Prüm:

In den Einrichtungen wird in allen Fällen ein ausgewogenes, ernährungsbewusstes und auch mit Vollwertnahrungsmitteln versehenes Essen angeboten.

Kreis Cochem-Zell:

Der Anteil an Vollwertkost und Bioprodukten beträgt jeweils zirka 20 Prozent.

Donnersbergrkreis:

Zwei Einrichtungen bieten Vollwertkost an, sieben Einrichtungen haben biologisch erzeugte Kost im Angebot.

Stadt Idar-Oberstein:

Ein entsprechendes Angebot wird nicht vorgehalten.

Kreis Kusel:

Vollwert- und/oder biologisch erzeugte Nahrungsmittel werden in vier Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung angeboten.

Alle weiteren Kindertagesstätten, die ein warmes Mittagessen anbieten, achten darauf, dass frische Lebensmittel verwendet werden. Es wird auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Vollwert- und/oder biologisch erzeugte Nahrungsmittel werden teilweise angeboten, jedoch nicht ausschließlich.

In den meisten Kindertagesstätten (alle Angebotsformen) findet, wie bereits oben erwähnt, in bestimmten verschiedenen Rhythmen ein gemeinsames Frühstück statt. Hierbei werden die Kinder auf eine gesunde Ernährungsweise hingewiesen.

Stadt Ludwigshafen:

Jede Einrichtung bietet ab und an Vollwert- oder biologische Nahrungsmittel an. Jedoch gibt es keine Einrichtung, die dies als tägliche Grundversorgung anbietet.

Stadt Mainz:

Die Kindertagesstätten bieten den Kindern auch Vollwert- und/oder biologisch erzeugte Nahrungsmittel an. Sie achten auf eine Ausgewogenheit des Speiseplans.

Kreis Mainz-Bingen:

Detaillierte Angaben liegen nicht vor. Fragestellungen zur gesunden, kindgerechten Ernährung haben neben den pädagogischen Fragestellungen in allen Kindertagesstätten eine zentrale Bedeutung und werden auch durch die pädagogischen Fachkräfte mit entsprechender Priorität behandelt. Fortbildungsangebote, initiiert durch Fachberatung, Verbraucherzentrale und Umweltschutzbeauftragte werden gerne wahrgenommen und umgesetzt.

Kreis Mayen-Koblenz:

Fünf Einrichtungen bieten Vollwert- und/oder biologisch erzeugte Nahrungsmittel an.

Stadt Neustadt an der Weinstraße:

In allen Einrichtungen werden vollwertige Gerichte angeboten, jedoch kaum aus biologischem Anbau.

Kreis Neuwied:

Eine Differenzierung ist nicht möglich. Je nach Angebot eines externen Anbieters wird auch mal Vollwertkost angeboten. In einigen Einrichtungen wird einmal monatlich ein gesundes Frühstücksbuffet erstellt.

Stadt Pirmasens:

Vollwertkost wird gar nicht oder nur gelegentlich gereicht. Auf biologisch erzeugte Kost muss in der Regel aus Kostengründen verzichtet werden. Es wird aber insgesamt auf Ausgewogenheit und Abwechslung bei der Nahrung geachtet.

Kreis Trier-Saarburg:

Alle Einrichtungen bemühen sich um ein ausgewogenes und gesundes Essen.

Stadt Worms:

Eine Einrichtung bietet Vollwertkost an, vier Einrichtungen eine teilweise Vollwertkost.

Stadt Zweibrücken:

Ein Kindergarten in freier Trägerschaft bietet Vollwertkost an.

*37. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Mittel aus den Bundesinvestitionshilfen zum Ausbau von Ganztagschulen in Angebotsform, die für den Ausbau von Küchen und Speisesälen aufgewendet werden?*

Der Ausbau von Küchen und Speisesälen an Ganztagschulen erfolgt in der überwiegenden Zahl der Fälle in einer größeren Schulbaumaßnahme mit gleichzeitiger Herstellung weiterer ganztagspezifischer Räume (Mehrzweckräume, Ruheräume, Spielräume) in einem umzubauenden oder neu zu errichtenden Gebäudeteil. Bereits in der baufachlichen Prüfung werden die zuwendungsfähigen Kosten für die gesamte Baumaßnahme ohne Aufschlüsselung der Kosten für einzelne Räume ermittelt. Die aufzuwendenden Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm für den Ausbau von Küchen und Speisesälen können daher nicht separat erfasst werden.

38. *Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Kosten für die Verpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen in Angebotsform (bitte differenzieren nach Selbstverpflegung und Cateringservice)?*

Der Schulträger ist als Aufgabenträger auch Kostenträger. Er kann allerdings die Eltern an den Kosten beteiligen. Nach der oben angegebenen Erhebung beträgt der durchschnittliche Preis, den die Eltern an einem Ganztagschulstandort zahlen müssen, 2,58 Euro für das Essen aus der eigenen Küche beziehungsweise 2,68 Euro für das Essen eines externen Dienstleisters.

Für den Bereich der Kindertagesstätten ist Folgendes bekannt:

Kreis Altenkirchen:

Die Kosten für ein Mittagessen betragen bei eigener Zubereitung zwischen 1,80 und 2,60 Euro, bei Anlieferung zwischen 1,90 und 2,60 Euro.

Stadt Andernach:

Die Kosten für ein Mittagessen liegen zwischen 1,50 und 3 Euro pro Kind.

Kreis Bad Dürkheim:

Die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen betragen bei eigener Zubereitung 2 Euro, bei Tiefkühlkost 2,22 Euro und bei Anlieferung durch ein Cateringunternehmen 2,45 Euro.

Stadt Bad Kreuznach:

Die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen betragen bei eigener Zubereitung im Kindergarten 2,55 Euro, im Hort 2,60 Euro und in der Krippe 2,10 Euro; bei Anlieferung durch ein Cateringunternehmen im Kindergarten 3,15 Euro und im Hort 2,60 Euro.

Kreis Bad Kreuznach:

Einige Einrichtungen rechnen spitz ab, andere wiederum erheben eine Monatspauschale. Die Monatspauschale bewegt sich zwischen 30 und 35 Euro; der Einzelpreis pro Essen bewegt sich zwischen 2 Euro und 2,80 Euro.

Kreis Bernkastel-Wittlich:

Die Verpflegungskosten betragen bei Frischzubereitung des Mittagessens in der Kindertagesstätte durchschnittlich 1,75 Euro pro Essen, bei externer Essensanlieferung/Cateringservice durchschnittlich 2,65 Euro pro Essen.

Kreis Birkenfeld:

Die durchschnittlichen Kosten für die Verpflegung betragen bei Selbstverpflegung 2 Euro und beim Cateringservice 2,16 Euro.

Kreis Bitburg-Prüm:

Die Kosten für ein Mittagessen schwanken zwischen 1,80 Euro und 2,70 Euro.

Kreis Cochem-Zell:

Durchschnittlich werden pro Mittagessen 2,23 Euro gezahlt.

Kreis Daun:

Die Kosten für ein Mittagessen schwanken zwischen 1,75 Euro und 3 Euro.

Donnersbergkreis:

Die Kosten schwanken zwischen 1,50 Euro und 4 Euro, durchschnittlich werden pro Mittagessen 2,13 Euro gezahlt.

Stadt Idar-Oberstein:

Die Kosten für ein Mittagessen schwanken zwischen 1,80 Euro und 3 Euro.

Kreis Kaiserslautern:

Teilzeitbereich:

Die Kosten pro Mittagessen betragen 1,80 Euro bei täglichem Essen und 1,50 Euro bei einem einmal wöchentlichen Essen.

Ganztagsbereich:

Die Kosten für ein Mittagessen betragen 2,30 Euro bei Catering und jeweils 1,80 Euro bei Frischkost/Selbstverpflegung oder Tiefkühlkost.



**Stadt Koblenz:**

Die Kosten für ein Mittagessen in eigener Zubereitung betragen durchschnittlich 40,39 Euro im Monat, bei Anlieferung durchschnittlich 47,75 Euro im Monat.

**Kreis Kusel:**

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für das Mittagessen liegen bei Selbstzubereitung im Teilzeitbereich über Mittag zwischen 39 und 50 Euro, im Ganztagsangebot betragen die Kosten 37 Euro. Das Mittagessen von externen Dienstleistern wird mit 50 Euro in Rechnung gestellt.

Die Kostenbeiträge schwanken im Ganztagsbereich zwischen 26 und 60 Euro.

**Stadt Landau:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen bei Frischkost zwischen 2 Euro und 2,55 Euro. Die Kosten für ein angeliefertes Essen betragen zwischen 2,45 Euro und 3 Euro.

**Stadt Ludwigshafen:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen für Selbstversorger 2,63 Euro, bei Tiefkühlkost 2,15 Euro und bei Anlieferung durch Cateringunternehmen 2,68 Euro pro Tag.

**Rhein-Pfalz-Kreis:**

Die durchschnittlichen Kosten für selbst zubereitetes Essen betragen 2 Euro je Essen. Die durchschnittlichen Kosten bei Belieferung durch einen Cateringservice betragen 2,63 Euro je Essen.

**Stadt Mainz:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen monatlich für die Krippe 33,23 Euro, für den Kindergarten 40,90 Euro und für den Hort 40,90 Euro.

**Stadt Mayen:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen durchschnittlich 1,80 Euro bis 2 Euro.

**Kreis Mayen-Koblenz:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zwischen 1,50 Euro und 3,10 Euro, im Durchschnitt 2,12 Euro.

**Stadt Neustadt an der Weinstraße :**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen bei Selbstverpflegung 2 Euro im Kindergarten und 2,50 Euro für Schulkinder, bei Anlieferung durch Cateringunternehmen zwischen 2,50 Euro und 3,10 Euro.

**Kreis Neuwied:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen jeweils 2,15 Euro bei eigener Küche und 2,30 Euro bei Anlieferung durch externe Anbieter.

**Stadt Pirmasens:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen im Durchschnitt 2,50 Euro.

**Kreis Südwestpfalz:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zwischen 1,50 Euro und 2,80 Euro, im Durchschnitt 2,08 Euro.

**Rhein-Lahn-Kreis:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zwischen 2 Euro und 3,50 Euro.

**Kreis Südliche Weinstraße:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zwischen 2 und 3 Euro bei Selbstversorgung und bei Anlieferung.

**Stadt Trier:**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zwischen 1,50 Euro und 2,50 Euro bei eigener Herstellung und zwischen 1,50 Euro und 3,55 Euro bei Anlieferung.

Kreis Trier-Saarburg:

Von den Eltern sind im Durchschnitt 50 bis 60 Euro monatlich für das Essen aufzuwenden. Zwischen Selbstverpflegung und Cateringservice gibt es keine großen Preisunterschiede.

Stadt Worms:

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zwischen 30 und 46 Euro pro Monat, meist um die 40 Euro.

Stadt Zweibrücken:

Die Kosten für ein Mittagessen betragen durchschnittlich 1,60 Euro für die Kinderkrippe, 2,10 Euro für den Kindergarten und 2,60 Euro für den Kinderhort.

39. *Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen, damit bei der Ausschreibung von Verpflegungsangeboten für Ganztagschulen in Angebotsform und Kindertagesstätten nicht nur Wirtschaftlichkeit, sondern auch Kriterien einer vollwertigen Ernährung und/oder biologisch und/oder regional erzeugter Lebensmittel zum Tragen kommen?*

Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesstätten erfolgt keine Ausschreibung von Verpflegungsangeboten. Dies ist allein Angelegenheit der Träger beziehungsweise der einzelnen zuständigen Einrichtung im Rahmen ihres eigenen Konzeptes. Im Rahmen ihrer Beratungsarbeit informieren jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes die Träger und weisen auf entsprechende Möglichkeiten hin, die insbesondere zum Wohl des Kindes dienen.

Schulen

Die Schulträger sind für die Verpflegung an Ganztagschulen zuständig. Ein kommunaler Schulträger erfüllt diese Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, das heißt, das Land hat lediglich Eingriffsrechte im Rahmen der Rechtsaufsicht, die in keinem Fall erlaubt, einem Schulträger vorzuschreiben, welche Anteile zum Beispiel von Obst und Gemüse eine Mittagsmahlzeit haben sollen oder welche Nährstoffe darin enthalten sein müssen.

Den Schulträgern stehen auf Anfrage die Fachkräfte der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz für eine fachliche Unterstützung zur Verfügung. Die Maßnahmen der Ernährungsberatung sind in der Antwort zu Frage 29 ausführlich dargelegt.

Viele Beispiele zeigen, dass den Kindern und Jugendlichen täglich ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Mittagessen angeboten wird. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Ernährung kind- und jugendgerecht ist, das heißt, Wünsche werden bei Auswahl und Zubereitung der Speisen weitgehend berücksichtigt. Sonderkostformen, zum Beispiel für Diabetiker, Allergiker, Vegetarier oder Kinder nichtchristlicher Religionen werden angeboten. Besonders erfolgreiche Modelle gibt es dort, wo nicht nur Schülerinnen und Schüler sondern auch Eltern und Lehrkräfte bei der Erstellung von Speiseplänen beteiligt werden.

40. *Wie bewertet die Landesregierung die Richtlinien für Schulverpflegung des Landes Berlin und plant sie, diese oder ähnliche Richtlinien auch in Rheinland-Pfalz einzuführen?*

Ein solches Leistungsverzeichnis, das auch Vorgaben bezüglich der Zusammensetzung und Zubereitung des Mittagessens enthält, könnte auch von den zuständigen Schulträgern in Rheinland-Pfalz genutzt werden, wenn sie sich dafür entscheiden.

Die Richtlinien anderer Bundesländer werden nicht bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass das Land Berlin, ebenso wie die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz, in seinen Aktionen und Beratungen die Ernährungsgrundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vermittelt und ebenfalls die Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verfolgt. Die Landesregierung kann und will den Schulträgern keine Vorschriften über die Zusammensetzung der Schulverpflegung über die oben genannten Grundsätze hinaus machen. Insbesondere wird die einseitige Bevorzugung bestimmter Produktionsgrundsätze abgelehnt. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Conveniencegrad eines Produkts nicht zwingend eine Aussage über die ernährungsphysiologische Qualität zulässt. Diese ist von weiteren wesentlichen Kriterien abhängig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen. Ergänzend ist anzumerken, dass die Rahmenbedingungen, unter denen das Essen eingenommen wird, kind- und schülergerecht gestaltet werden.

41. *Wie bewertet die Landesregierung die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ des Landes Berlin und plant sie, Maßnahmen, Kampagnen und Projekte des Landes sowie freier Träger in Rheinland-Pfalz in einer ähnlichen Form zu fördern und zu koordinieren?*

Aufgrund der im Schulgesetz festgelegten Zuständigkeit der Schulträger gibt es in Rheinland-Pfalz keine Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die in Berlin von der Senatsverwaltung mitbegründet wurde. Das Land Rheinland-Pfalz nutzt vielmehr die Möglichkeit der Ernährungsberatung in den Formen, wie sie in der Antwort zu Frage 29 dargestellt sind.

In Rheinland-Pfalz ist das Beratungsangebot der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz für Schulen und Kindertagesstätten qualifiziert und leicht erreichbar. Über die Dienstleistungszentren ländlicher Raum, die Projekte der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wird ein flächendeckendes Beratungsangebot aufrechterhalten und aufgrund der Abstimmung innerhalb der genannten Einrichtungen Doppelparbeit vermieden.

42. Welche Maßnahmen, Programme und Kampagnen führt die Landesregierung durch, um den Anteil von Vollwert- und/oder biologisch und/oder regional erzeugten Nahrungsmitteln in der Schulverpflegung der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen und Kindertagesstätten zu erhöhen?

Auf die jeweiligen Antworten zu den Fragen 29 und 33 wird verwiesen.

43. Gibt es in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten und Schulen aller Schularten Aktionen, bei denen Schulmilch angeboten wird und handelt es sich hierbei um Frischmilch oder H-Milch?

Die Abgabe von Schulmilch wird von der Europäischen Union durch die Schulmilchbeihilfe gefördert. Mit der Schulmilchbeihilfe können die Hersteller oder Vertreiber von Milch und Milchmodern ihre Produkte Schülerinnen und Schülern in Schulen verbilligt anbieten. Es ist erklärtes Ziel dieser EU-Förderung, Kinder und Jugendliche an eine gesunde Ernährungsweise heranzuführen.

Im laufenden Schuljahr 2004/2005 werden in Rheinland-Pfalz 279 Kindertagesstätten und 322 Schulen mit Schulmilch beliefert.

Im Schuljahr 2003/2004 wurden folgende Milchmengen an Kindertagesstätten und Schulen geliefert:

Milch mit mindestens 3,5 % Fettgehalt: 612 241,71 kg,  
Milch mit mindestens 1,5 % Fettgehalt: 30 591,06 kg.

Der Anteil von Frischmilch beziehungsweise H-Milch wird statistisch nicht erfasst. Einzelne Rückmeldungen haben jedoch ergeben, dass in diesen Kindertagesstätten und Schulen überwiegend H-Milch angeboten wird.

44. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz Schulen, in denen der Verkauf von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Softdrinks generell verboten ist?

In den meisten Schulen ist der Verkauf von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Softdrinks nicht generell verboten, Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränke sind aber nicht im Sortiment des Schulkiosks zu finden. Dies beruht meist auf einer Übereinkunft mit dem Betreiber (Hausmeister oder Vertretungen der Schülerinnen und Schüler). Schulleitung und Elternvertreter achten in der Regel gemeinsam auf ein gesundes Sortiment.

An einigen Schulen besteht ein generelles Verbot beziehungsweise ist das Sortiment völlig freigegeben.

45. Plant die Landesregierung Richtlinien zu erlassen, die den Verkauf von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Softdrinks an Schulen in Rheinland-Pfalz einschränken oder verbieten?

Nach § 91 Abs. 2 der Übergreifenden Schulordnung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schüler-sprecherin oder des Schülersprechers im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat und dem Schulträger den Betrieb eines Schulkiosks gestatten. Art und Umfang des Angebots von Speisen und Getränken, die zum Verzehr in der Schule bestimmt sind, unterliegen ebenfalls der Regelung durch die Schulleitung vor Ort. Der seinerzeit zuständige Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz hat sich in einem Schreiben vom 16. August 1989 an alle Schulen mit dem Appell gewandt, auf ernährungsphysiologisch vernünftige Waren im Schulkiosk zu achten. Süßigkeiten, Backwaren und Getränke mit hohem Zuckergehalt sowie Getränke mit anregenden Mitteln sollten weitestgehend durch das Angebot von Obst, Müsli, Quarkspeisen, aus Vollkorn hergestellte Backwaren und ungezuckerten Getränken wie Frischmilch und Obstsaft ersetzt werden. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert.

Der Erlass von Richtlinien, die den Verkauf von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Softdrinks verbieten, ist nicht geplant. Eine Empfehlung an die Schulen, ein ernährungsphysiologisch angemessenes Warenangebot vorzuhalten und auch sonst Initiativen zu fördern, die Kenntnisse und Bewusstsein einer gesunden Ernährung und Lebensweise bei Schülerinnen und Schülern fördern, ist einem restriktiven Verbot bestimmter Lebensmittel vorzuziehen.

#### **IV. Programme und Maßnahmen im Gesundheitswesen zur Vermeidung und/oder Behandlung von Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen**

46. Welche Programme /Angebote haben nach Kenntnis der Landesregierung die Krankenkassen in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren zur Behandlung und/oder Vermeidung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen angeboten (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?

Eine auf Ebene des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eingerichtete Arbeitsgruppe hat das Konsensuspapier „Patientenschulungsprogramme für Kinder und Jugendliche mit Adipositas“ entwickelt. Mit diesem Papier soll die Qualitätssicherung von ambulanten Patientenschulungsprogrammen in diesem Bereich gestärkt werden. Die Präambel des Papiers macht deutlich, dass zur Thematik noch keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse über die langfristige Wirksamkeit und die Erfolge solcher Programme vorhanden sind. Insbesondere macht das Konsensuspapier deutlich, welche Personenkreise in Patientenschulungsprogramme gehören und dass Erfolg versprechende Patientenschulungsprogramme eine Kombination der Module Ernährung, Bewegung, verhaltenstherapeutische Elemente zur Rückfallverhütung, Medizin und Einbindung der Eltern aufweisen sollen.

Die AOK Rheinland-Pfalz bietet seit Jahren einen Ernährungskurs für übergewichtige Kinder von neun bis elf Jahren in ihrem Gesundheitsprogramm an. Darüber hinaus hält die AOK Rheinland-Pfalz seit über 15 Jahren flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz eine Ernährungseinzelberatung durch Diplom-Ökotrophologen und Diätassistenten kostenfrei für ihre Mitglieder vor. Seit Januar 2001 hat die AOK Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kindergesundheit das Trainingsprogramm „Power Kids“ in ihr Angebot aufgenommen. Das Programm kann eigenverantwortlich zu Hause durchgeführt werden und dauert zwölf Wochen. Alle Programme sind der Primärprävention beziehungsweise dem Bereich Vermeidung von Übergewicht zuzuordnen. Eigene Programme zur medizinisch-therapeutischen Behandlung von Übergewicht werden nicht angeboten.

Aufgrund der Strukturen der einzelnen Betriebskrankenkassen (BKK) werden Programme zur Behandlung und/oder Vermeidung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in der Regel nicht von der Betriebskrankenkasse selbst angeboten, sondern man bedient sich externer Anbieter. Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen nach § 20 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Vermeidung von Übergewicht und Adipositas) bedient man sich hierbei auf dem Präventionsfeld Bewegung/Ernährung insbesondere Sport- und Gymnastiklehrern, Ergotherapeuten in Zusammenarbeit mit Diplom-Ökotrophologen oder Diätassistenten.

Die Behandlung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen werden hingegen im Rahmen von Patientenschulungsmaßnahmen im Rahmen des § 43 Abs. 1 Nr. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erbracht.

Im Rahmen der BKK-Initiative „Mehr Gesundheit für alle“ werden bundesweit zurzeit von der betrieblichen Krankenversicherung rund 20 Einzelprojekte zur Prävention für sozial Benachteiligte gefördert. Eine dieser Zielgruppen im Rahmen der Projekte sind Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Initiative werden insbesondere Projekte des Settings Schule gefördert. Gerade in der Schule liegt ein großes Potenzial, um Gesundheitsförderung an junge Menschen heranzutragen und in das Schulleben zu integrieren. Umfassende Gesundheitsförderung in der Schule trägt dazu bei, das individuelle Gesundheitsverhalten bereits in jungen Jahren zu beeinflussen und damit das Entstehen von chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Übergewicht und Adipositas, aber auch Diabetes und koronare Herzkrankheiten, zu vermeiden oder zu verhüten.

Die Innungskrankenkasse (IKK) berichtet für das Jahr 1995 über das Angebot von Kursen zur gesunden Ernährung für Kinder sowie Kuren zur Gewichtsreduktion bei Kindern und Jugendlichen und für die Jahre ab 2000 über Kurse zur gesunden Ernährung für Kinder, Kurse zur Gewichtsreduktion bei Kindern und Jugendlichen und bietet eine individuelle Ernährungsberatung für Kinder und Jugendliche.

Seit 2004 ist sie Partner im rheinland-pfälzischen „Bündnis für gesunde Kinder“ (IKK-Ernährungsberatung in Kindergärten), einem vom rheinhessischen Turnerbund initiierten Kooperationsprojekt.

Die Mitgliedskassen des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK) bieten im Rahmen des § 20 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Programme und Maßnahmen im Gesundheitswesen zur Vermeidung und/oder Behandlung von Unter- und Übergewicht an, ferner im Rahmen des § 40 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Behandlung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen.

Das Modellprojekt „Gesund leben lernen – Netzwerkschulen für Gesundheit 21“ ist eines von drei Teilprojekten der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz (vergleiche Antwort zu Frage 29). Ziele der rheinland-pfälzischen Kooperation sind die Förderung und Verbesserung der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern durch die Entwicklung der Schule zum gesunden Lebensraum sowie durch die Verbesserung des Gesundheitswissens und Gesundheitsverhaltens von Schülerinnen und Schülern.

47. *Wie viele Mädchen und Jungen und junge Frauen und Männer haben nach Kenntnis der Landesregierung an den in Frage 46 genannten Programmen teilgenommen?*

Die AOK Rheinland-Pfalz teilt mit, dass im Jahr 2004 156 Mädchen und 128 Jungen für das Kursangebot für übergewichtige Kinder im Alter von neun bis elf Jahren Interesse gezeigt haben. Davon haben 86 Mädchen und 57 Jungen erfolgreich an dem Programm teilgenommen.

Das Programm „Power Kids“ wurde bundesweit seit Januar 2001 zirka 30 000 mal in Anspruch genommen. Hier liegen keine differenzierten Zahlen nach dem Geschlecht vor.

Die Inanspruchnahme der Ernährungseinzelberatung wird nicht diagnosebezogen dokumentiert, sodass auch hier keine Aussagen über die Inanspruchnahme von adipösen Kindern und Jugendlichen möglich sind.

Bei der Innungskrankenkasse Rheinland-Pfalz haben zirka 1 500 Personen des genannten Personenkreises an den Programmen teilgenommen.

Von den übrigen Krankenkassen liegen keine Informationen über die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor.

48. *Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen nach Kenntnis der Landesregierung mehr als einmal an einem solchen Programm/Angebot teil?*

Nach Angaben der Kostenträger nehmen ungefähr 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrmals solche Programme in Anspruch.

49. *Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kosten für die in Frage 46 genannten Programme/Angebote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?*

Nach Angaben der AOK Rheinland-Pfalz haben sich die Kosten in den letzten zehn Jahren nicht signifikant verändert.

So sind die Kosten für die AOK-eigenen Kursangebote für übergewichtige Kinder konstant geblieben. Alle Kurse werden mit fest angestellten Ernährungsfachkräften durchgeführt. Die Kosten für die Ernährungseinzelberatung sind analog zu sehen. Auch hier führen fest angestellte AOK-Ernährungsfachkräfte die Beratungen durch. Die Kosten für den Power-Kids-Koffer haben sich von ursprünglich 49,90 DM auf 32,90 Euro seit Einführung des Koffers im Jahr 2001 erhöht.

Nach Angaben des IKK-Landesverbands Rheinland-Pfalz war im Jahr 2003 ein Kostenanstieg von 15 Prozent und im Jahr 2004 ein Anstieg von 25 Prozent zu verzeichnen.

Der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. geht von einer Anpassung der Kosten für diesbezügliche Maßnahmen an die Steigerungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten und den Steigerungen im Gesundheitswesen aus.

50. *Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Prognosen für die Entwicklung dieser Kosten in der Zukunft?*

Während die AOK Rheinland-Pfalz für die bei ihr durchgeführten Angebote und Einzelberatungen mit keinen nennenswerten Kostensteigerungen rechnet, rechnet die Innungskrankenkasse Rheinland-Pfalz aufgrund des ständig steigenden Bedarfs weiterhin mit einer Erhöhung dieser Kosten, insbesondere für die individuelle Ernährungsberatung.

Der sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Präventionsgesetz sieht vor, dass nach einer stufenweisen Anpassung ab 2008 unter anderem 40 Prozent der Mittel (zurzeit 2,70 Euro je Versicherten pro Jahr) für Lebensweltprojekte auf Landesebene aufgebracht werden. Hierzu sollen Settingleistungen der Sozialversicherungsträger mit den Aktivitäten der Länder zusammengeführt werden. Künftig werden hier Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung gemeinsam mit den Ländern entscheiden, mit welchen Maßnahmen die Präventionsziele am besten erreicht werden können.

51. *Welche weiteren Programme/Angebote zur Behandlung und/oder Vermeidung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung (bitte differenzieren nach Programmen, Anbietern und Jahren)?*

In Deutschland gibt es derzeit zahlreiche ambulante Therapieprogramme für übergewichtige Kinder. Die Zahl der angebotenen Patientenschulungsprogramme für übergewichtige Kinder und Jugendliche nimmt auch in Rheinland-Pfalz ständig zu. Nach Auffassung der AOK Rheinland-Pfalz hat bisher kein Programm den Nachweis einer nachhaltigen Wirksamkeit erbracht, sodass bei einer sich verschärfenden Problemlage bei steigenden Kosten der Angebote letztendlich kein Behandlungserfolg der ambulanten Programme für übergewichtige Kinder und Jugendliche zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund haben die Spitzenverbände der Krankenkassen den Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen beauftragt, Bewertungskriterien für ambulante Programme nach § 43 Nr. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für adipöse Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Anhand dieser Bewertungskriterien hat der Medizinische Dienst bisher zahlreiche in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Markt befindliche Therapieprogramme bewertet. Der Medizinische Dienst kam bei allen bisher erstellten Gutachten zu dem Schluss, dass kein Programm den erforderlichen Wirksamkeitsnachweis erbracht hat und schlägt vor, im Rahmen von randomisierten kontrollierten klinischen Studien ausgewählte Programme erneut einer Prüfung zu unterziehen. Den Kassen wird empfohlen, die Kosten für derartige Programme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu übernehmen.

Daher lassen sich keine Aussagen zum Inanspruchnahmeverhalten machen. Es handelt sich dabei um die Programme „Kids“, „Fitoc“, „Moby Dick“, „Adipositraining mit Kindern und Jugendlichen der Universität Bremen“, „TOM für adipöse Kinder und Jugendliche“, „Rallye-Energy“, „Optifast junior“ und „Obeldix“.

Die vom Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen erstellten Bewertungskriterien sind in ein Konsensuspapier „Patientenschulungsprogramme für Kinder und Jugendliche mit Adipositas“ eingeflossen, welches vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im September 2004 veröffentlicht wurde (auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen).

Auch alle Aktionen der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz im Rahmen des Themenschwerpunkts „Gesund und fit“ und „5-am-Tag“ (siehe Antwort zu Frage 29) dienen der Prävention von Übergewicht und der Gewichtsreduktion Übergewichtiger. Im Falle von krankhaftem Übergewicht (Adipositas) ist eine Gewichtsreduktion unter Federführung einer ärztlich begleiteten Therapie angezeigt.

Stationäre Angebote für Kinder im Alter von zwei bis 18 Jahren gibt es beispielsweise in den Rehakliniken Hochwald in Bruchweiler, im Viktoriastift Bad Kreuznach sowie im St. Josef-Krankenhaus Zell/Mosel. Weitere ambulante Angebote existieren auch an verschiedenen Kinderkliniken des Landes.

52. Welche Programme/Angebote haben nach Kenntnis der Landesregierung die Krankenkassen in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren zur Behandlung von Untergewicht, Magersucht und Bulimie bei Kindern und Jugendlichen angeboten (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?
53. Wie viele Mädchen und Jungen und junge Frauen und Männer haben nach Kenntnis der Landesregierung an den in Frage 52 genannten Programmen teilgenommen?
54. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen nach Kenntnis der Landesregierung mehr als einmal an einem solchen Programm/Angebot teil?
55. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kosten für die in Frage 52 genannten Programme/Angebote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Programmen und Jahren)?
56. Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Prognosen für die Entwicklung dieser Kosten in der Zukunft?
57. Welche weiteren Programme/Angebote zur Behandlung von Untergewicht, Magersucht und Bulimie bei Kindern und Jugendlichen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung (bitte differenzieren nach Programm, Anbieter und Jahren)?

Je nach Schweregrad der Essstörung werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen entweder ambulant oder stationär in Praxen und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt. Weitere Informationen zu den Fragen 52 bis 57 liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

#### **V. Allgemeine Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen und gesunden Lebensweise bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz**

58. Mit welchen Maßnahmen/Programmen fördert die Landesregierung den Absatz und die Vermarktung von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln?

Im Rahmen des Programmteils „Marktstrukturverbesserung in Rheinland-Pfalz“ der Zukunftsinitiative Ländlicher Raum (ZIL) wendet Rheinland-Pfalz die „Grundsätze für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes uneingeschränkt an. Ziel der Maßnahme ist es, die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von ökologisch erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.

Gefördert werden Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die ökologische Produkte erzeugen und sich nach den in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und des dazugehörigen EG-Folgerechts aufgeführten Kriterien einem Kontrollverfahren unterziehen, sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die ökologisch erzeugte Produkte aufnehmen und die sich nach den in der Verordnung (EWG) 2092/91 und des dazugehörigen EG-Folgerechts festgelegten Kriterien einem Kontrollverfahren unterziehen.

Gegenstand der Förderung sind insbesondere

- die Organisationskosten von Erzeugerzusammenschlüssen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung,
- Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Be- oder Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen. Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen, die auf vertraglicher Basis ökologisch erzeugte Produkte von Erzeugerzusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern beziehen, erhalten zu den förderfähigen Investitionen einen Zuschuss von 40 beziehungsweise 35 Prozent. Die Unternehmen sind dabei gefordert, zwei Jahre nach Erhalt der Förderung mindestens 40 Prozent der mit der Förderung geschaffenen Kapazitäten für wenigstens fünf Jahre mit Produkten von Erzeugerzusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern, die ökologische Produkte erzeugen, auszulasten,
- Ausgaben von Erzeugerzusammenschlüssen oder – bei besonderer Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger – Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung für die Einführung anerkannter stufenübergreifender Qualitätsmanagement- oder Umweltmanagementsysteme einschließlich deren Erstzertifizierung sowie der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Anwendung dieser Systeme und für die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen. Es können Zuwendungen bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, insgesamt höchstens jedoch bis zu 100 000 Euro innerhalb von drei Jahren.

Trotz der vergleichsweise günstigen Förderkonditionen wurde in Rheinland-Pfalz seit dem Start von ZIL im Jahr 2000 nur für drei Vorhaben zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte eine Förderung beantragt und bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen belief sich auf 4 287 646 Euro. Es wurden Zuschüsse in Höhe von 1 510 211 Euro bewilligt.

59. *Wie hat sich der Absatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?*

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, wie sich der Absatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

60. *Mit welchen Maßnahmen/Programmen fördert die Landesregierung den Absatz und die Vermarktung von regional erzeugten Nahrungsmitteln?*

Im Rahmen des ZIL-Programmteils „Marktstrukturverbesserung in Rheinland-Pfalz“ wendet Rheinland-Pfalz die „Grundsätze für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes uneingeschränkt an. Ziel der Maßnahme ist es, die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.

Zuwendungen erhalten können Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die landwirtschaftliche Erzeugnisse in einer Erzeugungsregion produzieren und mindestens 80 Prozent ihres Jahresumsatzes in bestimmten Vermarktungsregionen vermarkten. Sie müssen sich einem Kontrollverfahren in Bezug auf die regionale Herkunft unterziehen. Daneben können auch Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung eine Förderung erhalten, wenn sie regional erzeugte Produkte aufnehmen und diese in bestimmten Vermarktungsregionen absetzen und sich einem Kontrollverfahren in Bezug auf die regionale Herkunft unterziehen.

Regional erzeugte Produkte im Sinne dieses Fördergrundsatzes sind dabei solche Qualitätsprodukte, die in einer Erzeugungsregion als einem ausschließlich nach natürlichen und/oder nach historischen Gegebenheiten abgegrenzter zusammenhängender Raum, der in der Regel Teil eines oder mehrerer Bundesländer ist, produziert und in einer Vermarktungsregion abgesetzt werden, wobei es sich in der Regel um die Erzeugungsregion selbst und/oder eine oder mehrere der Erzeugungsregion nahe gelegene Region oder Regionen handelt, in der beziehungsweise in denen ausreichende Absatzchancen für die regionalen Produkte bestehen.

Als Qualitätsprodukt im Sinne des Fördergrundsatzes gelten Erzeugnisse, die nach anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen erzeugt werden. Diese Regelungen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- sie weisen besondere Merkmale des Erzeugungsprozesses oder eine Qualität des Endproduktes aus, die erheblich über die handelsübliche Warennorm hinsichtlich der menschlichen, tierischen und pflanzlichen Gesundheit, des Tierschutzes und des Umweltschutzes hinausgeht,
- sie beinhalten verbindliche Produktionsspezifikationen, deren Einhaltung von einer unabhängigen Kontrolleinrichtung überwacht wird,
- sie sind transparent und gewährleisten eine vollständige Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse.

Gegenstand der Förderung sind – wie bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte – insbesondere

- die Organisationskosten von Erzeugerzusammenschlüssen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung,
- Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Be- oder Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen,
- Ausgaben von Erzeugerzusammenschlüssen oder – bei besonderer Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger – Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung für die Einführung anerkannter stufenübergreifender Qualitätsmanagement- oder Umweltmanagementsysteme einschließlich deren Erstzertifizierung sowie der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Anwendung dieser Systeme und für die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Höhe und Umfang der Förderung entsprechen den in der Antwort zu Frage 58 aufgeführten Konditionen.

Trotz der vergleichsweise günstigen Förderkonditionen wurde in Rheinland-Pfalz seit dem Start von ZIL im Jahr 2000 nur für sieben Vorhaben zur Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Produkte eine Förderung beantragt und bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen belief sich auf 2 470 340,80 Euro. Es wurden Zuschüsse in Höhe von 879 415,34 Euro bewilligt. Die auf Betreiben der EU-Kommission im vergangenen Jahr in den Fördergrundsatz aufgenommenen detaillierten Regelungen zur erforderlichen Qualität der regional produzierten Erzeugnisse werden in Zukunft kaum noch eine Förderung von Projekten zur Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Produkte zulassen.

Im Rahmen der Marketingförderung fördert das Land Projekte, die der Steigerung des Absatzes regionaler Produkte dienen, zum Beispiel das Prüfsiegelprogramm „Rindfleisch aus Rheinland-Pfalz“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz oder die Ökoaktionstage der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau. Außerdem erhalten regionale Vermarktungsorganisationen, wie Hunsrück-Marketing e. V. oder die Eifel-Rindfleisch-Absatz-Gemeinschaft eine institutionelle Förderung. Insgesamt wurde die Vermarktung regionaler Produkte aus Mitteln der Marketingförderung im Haushaltsjahr 2004 mit 370 116 Euro gefördert. Für das Jahr 2005 sind 475 000 Euro eingeplant.

61. *Wie hat sich der Absatz von regional erzeugten Nahrungsmitteln in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren)?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass – mit Ausnahme von Wein, für den durch die Gemeinsame Weinmarktordnung spezifische Qualitätsregelungen gelten – nur eine sehr geringe Menge der in Rheinland-Pfalz erzeugten landwirtschaftlichen Produkte die von der Europäischen Union definierten Anforderungen an regional erzeugte Produkte erfüllen.

Zu Wein wie zu den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen liegen keine statistischen Angaben vor, die eine Aussage über den Umfang der in Rheinland-Pfalz erzeugten und zugleich verarbeiteten und vermarkteten landwirtschaftlichen Produkte zulassen.

62. *Wie bewertet die Landesregierung das Programm „Kinderleicht“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft?*

63. *Welche Möglichkeiten/Angebote dieses Programmes werden nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz genutzt?*

64. *Welche Angebote/Programme/Kampagnen zur Förderung einer gesunden und vollwertigen Ernährung bei Kindern und Jugendlichen führt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach Kenntnis der Landesregierung durch?*

Das Programm „Kinderleicht“ ist eine virtuelle Plattform, die den verschiedenen Initiativen für eine gesunde Ernährung und mehr Bewegung eine Möglichkeit der Präsentation bietet. Die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz verfolgt das gleiche Ziel.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. beteiligt sich an den bundesweiten Programmen der Verbraucherzentralen, wie „Fit Kid“ und „Mach-Bar-Tour“ im Rahmen der Kampagne „Kinderleicht“. Sie führt zusammen mit der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz die Aktion „Ketchup kontra Vollkorn“ – Seminare für Hauswirtschaftskräfte und Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten durch und sie bietet im Rahmen ihrer Ernährungsaufklärung Schulklassen, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern Vorträge und Aktionen zur gesunden Ernährung an, zum Beispiel interaktive Ausstellungen zu Kinderlebensmitteln, Sinnesparcours und Jahreszeitenspiel. Außerdem ist die Verbraucherzentrale Partner im Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz.

65. *Wie hat sich die Ernährungsberatung im Zuge der Agrarverwaltungsreform hinsichtlich Personalstellen und Beratungsangeboten entwickelt?*

Im Zuge der Agrarverwaltungsreform wurde das hauswirtschaftliche Beratungsangebot an den Dienststellen der Agrarwirtschaft auf die Ernährungsberatung konzentriert. Dadurch konnte trotz Stellenreduzierung ein qualifiziertes Angebot aufrechterhalten werden. Durch personelle Umschichtungen ist zurzeit die Zahl der Arbeitskräfte in der Ernährungsberatung etwa so hoch wie vor der Reform. Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, richtet sich das Beratungsangebot im Bereich der Ernährung von Kindern und Jugendlichen nach der Reform verstärkt an Multiplikatoren und die Verantwortlichen in der Gemeinschaftsverpflegung. Die Beratungsinhalte sind in der Antwort zu Frage 29 dargestellt.

66. *Welche Mittel stellt das Land perspektivisch für den Erhalt und den Ausbau vorhandener bzw. neuer Sportstätten für den Breitensport in den nächsten Jahren zur Verfügung?*

In den Jahren 2005 und 2006 sind Zuwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- oder Teilsanierungen an Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen in Höhe von jeweils 12 565 000 Euro veranschlagt.

67. *Inwieweit werden die Sportvereine bei der Förderung des Breitensports von Seiten des Landes gefördert?*

Im Doppelhaushalt 2005/2006 stehen dem Land für den Bereich der Sportförderung Mittel in Höhe von 38 088 800 Euro beziehungsweise 38 063 800 Euro zur Verfügung. Abzüglich der auf den Leistungssport entfallenden Mittel beträgt die Förderung des Breitensports über 29 Mio. Euro.

68. *Inwieweit möchte die Landesregierung die Lebensmittelindustrie hinsichtlich einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen mit einbeziehen?*

Im Rahmen der Initiative „Viva Familia“ – Säule II: Gesundheit für Kinder und Familien – stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit für den Bereich Gesundheit um Schwangerschaft und Geburt unter anderem Informationen bezüglich der Vermeidung von Fehlbildungen durch Folsäuremangel zur Verfügung. Um möglichst alle Eltern mit diesem wichtigen Anliegen zu erreichen, strebt die Landesregierung verbindliche Vereinbarungen mit den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern und der Nahrungsmittelindustrie an.

69. *Mit welchen Maßnahmen begegnet die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Gewichtsproblemen von Kindern und Jugendlichen?*

70. *Welche Angebote in Rheinland-Pfalz wenden sich an Eltern bzw. Angehörige von unter- bzw. übergewichtigen Kindern und Jugendlichen?*

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

Malu Dreyer  
Staatsministerin



## Anlage

## Regionale Differenzierung Schuleingangsuntersuchungen – Anteil der über- beziehungsweise untergewichtigen Kinder

Kreis/Gesundheitsamt (GA)	Untersuchungsjahr Schuleingangsuntersuchung Einschulungsuntersuchungen 1993/1994				
	Gesamt	Mädchen	Jungen	Unter- gewicht	Über- gewicht
Ahrweiler	1 460	710	750		
Altenkirchen	1 696	820	876		50
Bernkastel-Wittlich/GA Bernkastel-Kues	623	296	327	1	16
Bernkastel-Wittlich/GA Wittlich	679	328	351	8	17
Birkenfeld	969	496	473		5
Cochem	719	348	371	3	28
Daun	779	375	404	50	154
Germersheim	408	195	213		34
Mayen-Koblenz	868	412	456		58
Mainz-Bingen/GA Bingen	1 110	558	552	3	62
Neuwied	2 267	1 046	1 221	3	145
Rhein-Hunsrück/GA Simmern	899	440	459		
Rhein-Hunsrück/GA St. Goar	470	220	250		5
Rhein-Pfalz/GA Ludwigshafen	2 434	1 229	1 205	78	459
Rhein-Pfalz/GA Frankenthal	699	332	367	11	78
Rhein-Pfalz/GA (Nebenstelle) Speyer	920	464	456	12	118
Trier-Saarburg	2 095	985	1 110	79	121
<b>Summe</b>	<b>19 095</b>	<b>9 254</b>	<b>9 841</b>	<b>248</b>	<b>1 350</b>
<b>in %</b>	<b>100%</b>	<b>48,5%</b>	<b>51,5%</b>	<b>1,3%</b>	<b>7,1%</b>

Kreis/Gesundheitsamt	Einschulungsuntersuchungen 1998/1999				
	Gesamt	Mädchen	Jungen	Unter- gewicht	Über- gewicht
Ahrweiler	1 696	846	850		6
Altenkirchen	1 754	874	880	0	49
Alzey-Worms	2 482	1 162	1 320	5	231
Bad Dürkheim	2 184	1 078	1 106	14	119
Bernkastel-Wittlich/GA Bernkastel-Kues	693	337	356	2	4
Bernkastel-Wittlich/GA Wittlich	721	349	372	1	30
Birkenfeld	898	439	459	19	32
Bitburg-Prüm	633			4	58
Cochem	851	379	472	7	66
Donnersbergkreis	1 020	480	540	10	53
Germersheim	367	194	173	2	22
Kaiserslautern	2 448	1 138	1 310	8	158
Kusel	1 051	490	561	6	35
Mayen-Koblenz	985	437	548		59
Mainz-Bingen/GA Bingen	2 112	1 082	1 030		116
Mainz-Bingen/GA Mainz	2 079	1 049	1 030	2	44
Neuwied	2 303	1 071	1 232	5	126
Rhein-Hunsrück/GA Simmern	760	376	384		30
Rhein-Hunsrück/GA St. Goar	651	324	327		21
Rhein-Pfalz/GA Ludwigshafen	2 912	1 408	1 504	4	219
Rhein-Pfalz/GA Frankenthal	781	381	400	3	56
Rhein-Pfalz/GA (Nebenstelle) Speyer	1 200	580	620	3	84
Südliche Weinstraße	1 893	938	955	4	99
Südwestpfalz/GA Zweibrücken	680	343	337	1	52
Südwestpfalz/GA Pirmasens	1 462	702	760	2	68
Trier-Saarburg	2 696	1 251	1 445	6	175
<b>Summe</b>	<b>37 312</b>	<b>17 708</b>	<b>18 971</b>	<b>108</b>	<b>2 012</b>
<b>in %</b>	<b>100%</b>	<b>48,3%</b>	<b>51,7%</b>	<b>0,3%</b>	<b>5,8%</b>

Kreis/Gesundheitsamt	Einschulungsuntersuchungen 2003/2004				
	Gesamt	Mädchen	Jungen	Unter- gewicht	Über- gewicht
Ahrweiler	1 349	643	706	20	127
Altenkirchen	1 596	761	835		51
Bernkastel-Wittlich/GA Bernkastel-Kues	673	335	338	2	16
Bernkastel-Wittlich/GA Wittlich	681	332	349	15	32
Birkenfeld	907	452	455	4	49
Bitburg-Prüm	594			3	75
Donnersbergkreis	961	466	495	9	65
Germersheim	397	204	193	2	35
Kaiserslautern	2 396	1 106	1 290	7	134
Kusel	906	439	467	19	67
Mayen-Koblenz	934	467	467		57
Mainz-Bingen/GA Bingen	1 794	859	935	90	80
Mainz-Bingen/GA Mainz	2 483	1 180	1 303	14	84
Neuwied	2 258	1 090	1 168	4	202
Rhein-Hunsrück/GA Simmern	647	305	342		21
Rhein-Hunsrück/GA St. Goar	625	278	347		77
Südwestpfalz/GA Zweibrücken	837	405	432	1	23
Südwestpfalz/GA Pirmasens	1 269	639	630	1	73
<b>Summe</b>	<b>21 307</b>	<b>9 961</b>	<b>10 752</b>	<b>191</b>	<b>1 268</b>
<b>in %</b>	<b>100%</b>	<b>48,1%</b>	<b>51,9%</b>	<b>0,9%</b>	<b>6,1%</b>